

Inhaltsverzeichnis

- 04 **Grußworte**
Barbara Lochbihler, Menschenrechtsexpertin und
Mitglied der Grünen-Fraktion im Europaparlament
Bernd Mesovic, Pro Asyl
- 09 **Vorwort** Perspektive verändert das Leben
- 14 **Was ist aus ihnen geworden?**
Menschliche Schicksale, die 2007 und 2008 vorgestellt wurden
- 25 **Familiennachzug**
Unabsehbar lange Trennungen belasten die Beziehungen und versperren die
Perspektive auf ein gemeinsames Leben
- 30 **Irak** Die Lage der Menschenrechte im Irak und die deutsche Asyl-Widerrufspraxis
Geduldete irakische Flüchtlinge – perspektivlos, verunsichert, verzweifelt
Situation der irakischen Flüchtlinge in Nürnberg
Einzelschicksale
- 38 **Dublin II-Verfahren**
Auf dem Weg nach Europa – Migration am Frontabschnitt Griechenland
Einzelschicksale
- 49 **Aufnahme- und Lebensbedingungen in Deutschland**
Asyl in Bayern – Trauerspiel ohne Ende
Wohnen und Leben in Nürnberger Flüchtlingsheimen
Einzelschicksale
- 62 **Die Würde des Menschen ist nicht unantastbar** R. M. aus Aserbeidschan
- 63 **Recht auf Bleiberecht**
Pro Asyl: Recht auf Bleiberecht!
Einzelschicksale
- 69 **Handeln statt reden**
Eine Asylhelferin berichtet
- 73 **Härtefälle im Asyl – eine staatliche Lösung**
Über die Härtefallkommission
- 78 **„Save Me“-Kampagne Nürnberg – Fürth – Erlangen**
- 81 **Forderungen des Bündnisses Aktiv für Menschenrechte**
- 85 **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am AM 2009**
- 86 **Dank an die Unterstützerinnen und Unterstützer**
- 87 **Impressum**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.

Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat.

Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch Ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihren Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

Artikel 1
Alle Menschen sind frei und gleich an

Grußworte

Barbara Lochbihler, Menschenrechtsexpertin und Mitglied der Grünen-Fraktion im Europaparlament.

Sind es wirklich nur leere Worte? „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ So stellt es der Absatz 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte klar, und jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union erkennt diese Deklaration formal an. Auch in seinen internationalen Assoziationsabkommen legt das europäische Bündnis großen Wert darauf, dass die Menschenrechte in den Partnerländern eingehalten werden. Und doch vergeht kein Tag, an dem wir nicht mit gegenteiligen Meldungen konfrontiert sind: Vor den Küsten Italiens ertrinken Flüchtlinge beim Versuch, nach Europa zu gelangen, in griechischen Sammellagern fristen Asylsuchende unter menschenunwürdigen Voraussetzungen ihr Dasein, französische Polizisten räumen Zeltlager illegal lebender Migranten und zwingen diese in eine noch unsicherere Zukunft.

Diese Angriffe auf das Leben und die Würde von Menschen, die vor Armut, Krieg, ökologischen Katastrophen oder politischer Verfolgung flüchten, sind keine „Ausrutscher“. Sie sind das Ergebnis einer Migrationspolitik, die darauf ausgerichtet ist, Flüchtlinge und Asylsuchende aus Europa fernzuhalten. Der Schutz dieser Menschen gerät dabei zunehmend ins Hintertreffen, und das umso mehr, weil bis heute in der Union keine einheitlichen Standards zur Geltung kommen. Freistellungsklauseln erlauben den EU-Regierungen, selbst minimale Standards zu unterlaufen. Gemeinsame Regeln existieren nur, wenn es um die Abwehr der Migrantinnen und Migranten geht.

So verstößt die italienische Regierung mit ihrer Zurückweisung von Flüchtlingen auf hoher See nach Libyen gegen das in der Genfer Konvention festgeschriebene Flüchtlingsrecht. Spezialeinheit

ten drängen die oft nicht seetüchtigen Schiffe ab und zwingen sie zur Rückkehr. Die Konsequenzen erreichen uns in Form schrecklicher Bilder: Menschen ertrinken, weil ihre Boote kentern, oder sie verhungern, weil Nahrung und Benzin nicht für die Rückreise ausreichen. Überleben die Flüchtlinge dennoch, landen sie in libyschen Lagern, werden teilweise gefoltert oder vergewaltigt und dann in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

Seit die EU-Staaten im Jahr 2005 mit der Frontex-Agentur die Abwehr ihrer Grenzen koordinieren, sind die Angriffe auf das Recht auf Leben zum Alltag geworden. Nicht nur an den Küsten Italiens. Im gesamten Mittelmeerraum und im Atlantik sorgen Grenzschützer dafür, dass Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak sowie Somalia und zahlreichen anderen afrikanischen Staaten das europäische Festland erst gar nicht erreichen. Wie viele Menschen sterben, wissen wir nicht. Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen zählte allein im vergangenen Jahr 1.500 Menschen, die an den EU-Außengrenzen ihr Leben ließen. Hinter den unfassbaren Zahlen und Begriffen wie „Flüchtlingsströme“ verschwinden die einzelnen Schicksale, es verschwindet der Mensch, der auf der Suche nach einem besseren Leben gestorben ist.

In Deutschland äußern sich die Konsequenzen der europäischen Abschottung zunächst anders: Die Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt, sie dürfen nicht arbeiten, Familienzusammenführungen werden verhindert – oder die Asylsuchenden werden einfach abgeschoben. Vieles davon geschieht vor unserer Haustüre, und doch fernab der Öffentlichkeit. Es ist ein großes Verdienst des Nürnberger Alternativen Menschenrechtsberichts, über diese Praxis zu informieren und zugleich den Asylsuchenden und Flüchtlingen ein Gesicht zu geben. Die Autorinnen und Autoren zeigen auf, dass deutsche Behörden mitverantwortlich sind für Menschenrechtsverletzungen. Zugleich macht uns der Bericht aber auch Mut. Denn der Einsatz des Bündnisses „Aktiv für Menschenrechte“ konnte die Situation einiger Asylsuchender verbessern.

Asyl bleibt Menschenrecht, auch wenn die deutsche Regierung dieses Grundrecht de facto im Jahr 1993 abgeschafft hat und die

Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder

sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf glei-

chen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8
Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9
Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 11
(1) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, so lange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Artikel 12
Niemand darf willkürlichen Eingriffen

EU viel dafür tut, Schutzsuchenden den Zugang in den „reichen Norden“ zu verweigern. Doch wenn dieses Versprechen mehr sein soll als leere Worte, müssen wir dafür sorgen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende menschenwürdig behandelt werden und zu ihrem Recht kommen: an den Küsten Italiens, in den Sammellagern Griechenlands und in deutschen Abschiebegefängnissen.

Der Alternative Menschenrechtsbericht ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ich wünsche dem „Bündnis Aktiv für Menschenrechte“ viel Erfolg und Energie für seine weitere Arbeit.

Bernd Mesovic, Referent, PRO ASYL

Menschenrechtsverletzungen geschehen in der Regel anderswo, nicht in Deutschland. Dies dürfte die Auffassung einer Mehrheit der deutschen Bevölkerung sein. Reflexartig wird hier offenbar ein Vergleich mit weniger demokratischen Staaten angestellt. Ein Alltagsbewusstsein davon, wie sehr die Existenz als Bürger und Mensch auch hierzulande von den historisch erkämpften Menschenrechten abhängt, ist kaum vorhanden. Die europäische Aufklärung hatte anders gefühlt und gehofft. Der eigentlich bedeutsame Kern des Freiheitsbegriffs hängt für Voltaire unmittelbar mit dem Begriff der Menschenrechte zusammen. „In der Tat: Was heißt denn ‚frei sein‘? Es heißt, die Rechte des Menschen zu kennen; denn kennt man sie einmal, so verteidigt man sie von selbst.“

So einfach steht es um den Einsatz für die Menschenrechte wahrlich nicht. Immer wieder muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Menschenrechte verteidigt werden müssen – auch gegen staatliche Zumutungen, denn andernfalls stehen wir Bürger in der Gefahr, die eigene Freiheit Stück um Stück zu verlieren.

Auf staatlicher Seite herrscht Selbstgewissheit. Schließlich ist Deutschland ja Unterzeichnerstaat der meisten Menschenrechtsabkommen. Volltönend hat die Bundesregierung im Rahmen des

Staatenüberprüfungsverfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat im Februar erklärt: „Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehaltenen Menschenrechte gelten in Deutschland für jedermann, und dies nicht nur auf dem Papier, sondern in der alltäglichen Rechtswirklichkeit.“

Flüchtlinge in Bayern und andernorts dürften dies anders sehen. Und nicht nur sie. Der EU-Kommissar für Menschenrechte, Thomas Hammarberg, hat sich in einem Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland im Jahr 2007 besorgt gezeigt über die Unterbringung von Asylsuchenden. Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt deutscher Menschenrechtspolitik, dass in einigen Bundesländern, insbesondere in Bayern, weiterhin die Mehrheit der Asylsuchenden und sogar andere Personengruppen in Lagern untergebracht werden.

Den Begriff „Lager“ haben nicht kritische Nichtregierungsorganisationen erfunden. Es waren Politiker, die genau das so nannten, was sie schließlich umgesetzt haben: Lager sollten Symbole einer abschreckend gestalteten Flüchtlingspolitik sein. Sie dienen erklärtermaßen auch dem Zweck der Abschreckung von Menschen, die noch gar nicht im Lande sind. Mit elender Unterbringung und defizitärer Versorgung sollte Dritten vor Augen geführt werden, was ihnen drohen könnte, sollten sie es doch wagen, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. Dergestalt Menschen zu bloßen Objekten zu machen, dies ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte und den Geist der europäischen Aufklärung.

Insofern ist es zu begrüßen, dass auch in Deutschlands schärfstem Lager-Bundesland eine Debatte über diese Unterbringungsform und ihre Folgen eingesetzt hat. Bemerkenswert: Sie verläuft nicht völlig entlang der politischen Lagergrenzen.

Zum Vergleich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit der alltäglichen Menschenrechtswirklichkeit in Deutschland ein weiteres Beispiel aus dem Arsenal der politisch seit Jahrzehnten verfolgten Desintegrations- und Abschreckungspolitik. Artikel

in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 16

(1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch

auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Artikel 25

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Um-

13 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte postuliert das Menschenrecht eines jeden auf innerstaatliche Bewegungsfreiheit. Diese ist die Voraussetzung, andere Menschenrechte wahrnehmen zu können. Bestandteil deutscher Innenpolitik gegenüber Flüchtlingen ist diese menschenrechtliche Vorgabe nie geworden. Gegen den Geist der AEMR wird in Deutschland tagtäglich verstoßen mit der sogenannten Residenzpflicht. Die Argumente für ihre Notwendigkeit sind fadenscheinig. Es würde in der Praxis genügen, Asylsuchenden eine Wohnsitzauflage zu erteilen, wenn es wirklich nur darum ginge, sie während ihres Verfahrens jederzeit erreichen zu können. Doch die Justiz hat die vom Gesetzgeber verordnete Schikane bislang unkritisch nachvollzogen. Vor kurzem erst wurde ein „Residenzpflichtverletzer“ zu acht Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. In der Tat: Was heißt denn frei sein? Solange dieses Urteil und das Gesetz Bestand haben, sind wir selbst, die Bürger dieses Landes, unfrei. Denn frei sein heißt, die Menschenrechte, die wir einmal kennen gelernt haben, zu verteidigen.

Wer die Bewegungsfreiheit Asylsuchender für ein Rechtsgut minderen Wertes hält, sollte sich vor Augen führen, dass er damit anderen Menschenrechte abspricht, die er selbst nur allzu gern für sich reklamiert oder gar für selbstverständlich hält. Die Zeit liegt noch nicht lange zurück, wo man sich beeilte, die verhinderte Reisefreiheit der Menschen hinter dem „Eisernen Vorhang“ als eine der wichtigsten Menschenrechtsverletzungen zu brandmarken. Sollte es deutschen Beamten nicht die Schamröte ins Gesicht treiben, dass das Gesetz sie zwingt, die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden als den Ausnahmefall zu behandeln und per Ausnahmegenehmigung zu regeln? Sollten sie nicht remonstrieren, demonstrieren, die Vorgabe ins Leere laufen lassen? Zehntausende dürften in den letzten Jahrzehnten in Deutschland in die Kriminalstatistik eingegangen sein, weil sie ihr Menschenrecht auf innerstaatliche Bewegungsfreiheit in Anspruch genommen haben, um zum Beispiel Verwandte oder eine Beratungsstelle zu besuchen. Wahrlich: Wir haben andere Formen ernsthafter Kriminalität, die zu bekämpfen wären.

Frei sein heute hieße wohl zu erkennen, dass die in Gesetzesform gegossene Schikane gegenüber Flüchtlingen unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten illegitim ist und bekämpft werden muss – im Interesse der Freiheit aller. Der Alternative Menschenrechtsbericht ist von diesem Geist der Befreiung getragen.

Vorwort

Perspektive verändert das Leben

Der Alternative Menschenrechtsbericht (AMB) geht nun ins dritte Jahr. Wie schon in den Jahren zuvor bezieht sich das Bündnis Aktiv für Menschenrechte mit dem AMB 2009 ausschließlich auf die Situation von Flüchtlingen und hier vor allem auf die betroffenen Menschen in Nürnberg und Umgebung.

Im AMB tragen wir die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen sowie Einzelpersonen zusammen, teilen sie in verschiedene Schwerpunktbereiche ein und stellen die Problematik für Betroffene anhand von Einzelschicksalen dar.

Wie in den vorangegangenen Berichten geht es um das Vorgehen der Behörden gegenüber Flüchtlingen, um das Ausschöpfen von Ermessensspielräumen – ein ewiger Zankapfel zwischen Flüchtlingsorganisationen und Behörden. Es geht um die Auslegung von Gesetzen und den Umgang mit innerministeriellen Weisungen und Beschlüssen durch die Behörden. Es geht um die Einbeziehung von Gerichtsurteilen in das Verwaltungshandeln. Und es geht immer mehr um die Umsetzung von europäischen gesetzlichen Vorgaben beziehungsweise um die Art und Weise der behördlichen Umsetzung dieser Vorgaben (siehe Kapitel Dublin II).

stände.

Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.

(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben

ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 30
Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgend ein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.

Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt.

In der Allgemeinen Erklärung der Men-

Behörden in Nürnberg wie der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) sowie Einrichtungen der Regierung von Mittelfranken wird in dem Bericht ebenso auf die Finger geschaut wie den kommunal- sowie landes- und bundespolitisch Verantwortlichen. Wie ernst nehmen sie ihre Verantwortung für Menschen, die ihre Heimat aus unterschiedlichsten Gründen und Motiven verlassen mussten?

Im Fall der Inhaftierung eines jungen Paares aus Afghanistan zum Zwecke einer zeitlich nicht absehbaren Rückschiebung nach Griechenland bat die Flüchtlingsberaterin den zuständigen Sachbearbeiter, er möge sich doch die jungen Menschen vorstellen, die nach über elf Monaten Flucht völlig erschöpft und verzweifelt seien. Seine Antwort: „Das stelle ich mir nicht vor, sonst könnte ich meinen Beruf nicht mehr machen...“

Mit dem AMB 2009 will das Bündnis Aktiv für Menschenrechte nicht nur an die Behördenvertreter/-innen appellieren, die Schicksale und Gesichter hinter ihrem Verwaltungshandeln zu sehen. Wir appellieren auch eindringlich an die politisch Verantwortlichen unserer Stadt, sich für menschenwürdige Gesetze, Weisungen und Vorgehen auf allen möglichen politischen Ebenen einzusetzen (siehe Forderungen des Bündnisses Aktiv für Menschenrechte).

Angesichts der Problemfelder des diesjährigen AMB werden sich möglicherweise Leserinnen und Leser und sicher auch die kommunalen Verantwortlichen fragen: und was hat Nürnberg damit zu tun? In der Tat spielt die Kommune in vielen Bereichen nur eine ausführende Rolle. Diese Rolle birgt jedoch so manches Potenzial der Abwägung und Durchführung in eine entweder menschliche oder aber eher rigide Richtung in sich.

Deutlich wird dies allem voran bei der Abschiebung von Samir Zazay. Deutlich wird dies auch bei dem Vorgehen der Nürnberger Ausländerbehörde bei geduldeten Irakerinnen und Irakern. Nicht zu unterschätzen ist der kommunale Einfluss bei der Lagerunterbringung sowohl im Einzelfall als auch in der kommunalen Haltung zur gesetzlichen Vorgabe (Bayerisches Aufnahmegesetz)

und zu den politischen Diskussionen auf Landesebene zur grundsätzlichen Frage der Lagerunterbringung von Flüchtlingen. Weniger evident ist der kommunale Handlungsspielraum sicherlich bei den europäischen Vorgaben im Dublin II-Verfahren. Und doch ist es auch hier der/die jeweils zuständige Sachbearbeiter/-in der kommunalen Ausländerbehörde, der/die die Rückschiebehaf und deren Dauer anordnet. Diese Anträge auf Rückschiebehaf werden von den Gerichten in Nürnberg in der Regel unhinterfragt bestätigt.

Kommunale Verantwortung beinhaltet auch die „Save Me“-Kampagne. Zwar liegt die letzte Entscheidung über eine jährliche Aufnahme eines bestimmten Kontingents von Flüchtlingen bei den Innenministern der Länder. Doch reflektiert der positive Beschluss eines kommunalen Parlaments die ernsthafte Befassung mit der Thematik und den politischen Willen, einen solchen kommunalen Beschluss auch umzusetzen.

Auch in unserem dritten Bericht greifen wir zum Teil Menschen-schicksale der vorherigen Berichte wieder auf, um nachzuvollziehen, wie sich zum Beispiel Entscheidungen der Stadt Nürnberg oder anderer Behörden wie dem BAMF auf das Leben der Betroffenen ausgewirkt haben. Dabei kristallisierte sich ein magisches Schlüsselwort heraus: **Perspektive**.

Es geht darum, den Flüchtlingen, die aus ihrer Heimat in eine ungewisse Zukunft geflohen sind, die Möglichkeit einer Perspektive für ihr Leben in der Fremde zu eröffnen. Menschen, die oft jahrelang in der drückenden Enge der Flüchtlingslager leben mussten, denen das Recht auf Arbeit verweigert wurde und/oder das Recht, die Stadt oder ihren Landkreis beziehungsweise ihr Bundesland zu verlassen, bedeutet der sichere Aufenthalt ein tiefes Durchatmen und einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Lebensplanung mit Perspektive.

schenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat.

Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihren Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder auf einen wirk-samen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grund-

rechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 11

1) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Perspektive ist sicher nicht die Lösung aller Probleme. Aber sie ist ein Anfang.

Der Kampf um eine Perspektive im Leben zieht sich wie ein roter Faden durch den AMB 2009. Er wird deutlich bei den Menschen, die in den vorherigen AMBs vorgestellt wurden und deren aufenthaltsrechtliche Situation zum großen Teil eine positive Lösung fand.

Verzweifelte Perspektivlosigkeit findet sich im Fall der geduldeten Iraker/-innen. Perspektive ist Mahnung angesichts der Ungewissheiten und Unwägbarkeiten der im Dezember 2009 auslaufenden Bleiberechtsregelung sowie der dringend anstehenden Auflösung der Flüchtlingslager. Der Kampf um Perspektive wird zum Hoffnungsschimmer angesichts der sehr erfreulichen Arbeit der bayerischen Härtefallkommission und ein eindringlicher Appell einer kommunalen Basisbewegung an die zuständigen Länderinnenminister im Falle der „Save Me“-Kampagne.

Der Schwerpunkt der verschiedenen Problembereiche des AMB liegt wieder auf der Schilderung der persönlichen Erlebnisse und des Leidenswegs einzelner Personen. Zum besseren Verständnis haben wir wieder Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Kategorien zusammengestellt.

Wir versuchen, uns nach Möglichkeit jeder persönlichen Kommentierung zu enthalten. Die Darstellung der einzelnen persönlichen Schicksale spricht für sich selbst. Eine Ausnahme von dieser Herangehensweise stellt der Bericht von Frau Sigrid Mayr-Gruber dar. Die engagierte Dame aus Gunzenhausen schildert in sehr persönlichen Worten die Beweg- und Hintergründe ihrer Arbeit und ihres beeindruckenden Einsatzes für Flüchtlinge, die keine Lobby und nur wenige Befürworter/-innen und Unterstützer/-innen haben. Ihr langjähriger Einsatz für Flüchtlinge und ihr Kampf um aussichtslose Fälle hat sie schließlich zu einer kompetenten „Zuarbeiterin“ für die Härtefallkommission gemacht.

Auch wenn Frau Mayr-Gruber nicht aus Nürnberg kommt, mag die Schilderung ihres Weges manchen Menschen Mut und Inspiration geben, sich auf ähnliche Art und Weise zu engagieren. Außerdem bietet Frau Mayr-Gruber einen sehr interessanten Einblick in die Arbeit der Härtefallkommission.

Abschließend noch ein Hinweis zur Zielsetzung des AMB: Es geht uns nicht um eine ausschließlich anklagende und zersetzende Kritik an der Stadt Nürnberg und ihren politisch Verantwortlichen im Flüchtlingsbereich. Es geht uns vielmehr darum, den Finger in manche Wunden zu legen, diesen Wunden Gesichter zu geben und sowohl eine breitere Öffentlichkeit als auch die politisch Verantwortlichen für Ungerechtigkeiten mitten unter uns zu sensibilisieren.

Bei aller – auch massiven Kritik – verlieren wir keineswegs den Blick für positive Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen. So sei in diesem Rahmen auf die von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly beim Gesundheitsamt angeregte Beschäftigung mit dem Problem der medizinischen Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung hingewiesen. In einem beim Gesundheitsamt angesiedelten Arbeitskreis mit ranghohen Vertreter/-innen von Gesundheitsamt, Klinikum, kassenärztlicher Vereinigung, Sozialamt, Ausländeramt und Menschenrechtsbüro sowie Vertreter/-innen von Flüchtlingsorganisationen konnten bereits erste Erfolg versprechende Schritte eingeleitet werden.

Artikel 14

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 16

(1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale

Was ist aus ihnen geworden?

Menschliche Schicksale, die wir 2007 und 2008 vorgestellt haben



Foto:
Andreas
Hammerbacher

Fristverschiebung ermöglicht die Aufenthaltserlaubnis

Herr Said. S. aus Arbil im Irak

Herr S. aus dem Irak reiste am 13. Dezember 1996 nach Deutschland ein. **Ende 2009 lebt er nun schon 13 Jahre in Deutschland.** Er durchlief das Schicksal vieler irakischer Flüchtlinge. Nach dem Widerruf seiner Flüchtlings-

eigenschaft im Jahr 2005 und der vergeblichen Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis musste er im Dezember 2007 nach elfjährigem Aufenthalt in Deutschland wieder in eine Gemeinschaftsunterkunft in Nürnberg umziehen. Nachdem Herr S. statt einer rechtlich vollkommen unhaltbaren Ausreisebescheinigung endlich wieder zumindest eine Duldung mit Arbeitsberechtigung erhielt, fand er eine Arbeit. Nun war es endlich theoretisch auch wieder möglich, aus der Enge und Distanzlosigkeit des Lagers ausziehen zu dürfen. In der Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße hatte er nicht einmal ein Einzelzimmer. Für seinen Schlafplatz im Lager zahlte Herr S. seit seiner Arbeitsaufnahme monatlich 192,67 Euro.

Die Bearbeitung eines Antrags auf Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt in Ansbach durch Mitarbeiter/-innen der Regierung von Mittelfranken. Für die Bearbeitung eines Antrags bedarf es der Vorlage der letzten drei Gehaltsabrechnungen, eines unbefristeten Arbeitsvertrages, der bestandenen Probezeit sowie der **Vorlage eines Mietvertrages für eine Wohnung**. Auf der Basis dieser Unterlagen untersucht das örtlich zuständige Sozialamt, ob der Antragsteller unter Zugrundelegung seines Nettoverdienstes und der Mietkosten plus Nebenkosten und Strom sowie Heizungspauschalen künftig ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen leben kann.

Wir geben zu bedenken, dass die Vorlage eines Mietvertrages normalerweise das Anfallen von Mietkosten beinhaltet!

Am 7. April 2009 erfuhren wir, dass es aufgrund einer neuen Entscheidungslage des Bundesinnenministeriums eine Fristverlängerung für die Sprachprüfung im Rahmen der Bleiberechtsregelung bis zum 31. Dezember 2009 gibt. Herr S. legte die Prüfung zum nächstmöglichen Termin erfolgreich ab. Er fand eine Wohnung. Der Mietvertrag lief ab dem 1. Juni 2009. Nun begann das langwierige Prüfungsprozedere für die Genehmigung des Auszugs aus dem Lager. Am 8. Juli wurde Herrn S. im Rahmen der Bleiberechtsregelung endlich die lang ersehnte Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Wieder weit gefehlt! Die Annahme, dass der Auszug aus dem Lager mit einer Aufenthaltserlaubnis problemlos und sofort erfolgen könne, erfüllte sich nicht. Nach neuester Weisungslage darf die Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung selbst bei unbefristetem Arbeitsverhältnis zunächst

nur bis zum 31. Dezember 2009 erteilt werden. Warum?

Unglaublich, aber wahr! Dies bedeutete wiederum, dass bei einer Aufenthaltserlaubnis, die nicht länger als sechs Monate gültig ist, der Auszug aus dem Lager nur nach vorher beschriebener Prüfung möglich ist. Herr S. musste seit dem 1. Juni 2009 sowohl seine neue Wohnung als auch den Lagerplatz bezahlen. Er verzweifelte.

Am 15. Juli 2009 wurde uns mitgeteilt, dass eine Überprüfung des Sozialamtes ergeben habe, dass sein Gehalt in Höhe von 955,01 Euro nicht ausreichend sei. Wir hakten nach. Am 5. August endlich kam die Erklärung des Sozialamtes an die Regierung von Mittelfranken, dass Herr S. in der Lage sei, seinen Lebensunterhalt ohne öffentliche Leistungen zu bestreiten. Nun musste noch die Ausländerbehörde zwecks Einvernehmen angeschrieben werden.

Am 1. September kam endlich der lang ersehnte Brief der Regierung von Mittelfranken mit der Befreiung von der Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Erst jetzt konnte sich Herr S. an seinem neuen Wohnsitz anmelden. Herr S. musste bis zu diesem Zeitpunkt sowohl seinen Lagerschlafplatz als auch die Miete seiner Wohnung bezahlen.

Unter der Voraussetzung, dass Herr S. am Jahresende noch seine Arbeitsstelle hat, wird er hoffentlich nach 13 Jahren eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis, perspektivisch eine Niederlassungserlaubnis und damit endlich eine Planungsperspektive in seinem Leben haben!

Ein neues Leben ohne Angst

Frau Musa aus dem Irak



Frau M. W. aus dem Irak wurde bereits im AMB 2007 vorgestellt. Bei der – in Abwesenheit ihres verschwundenen Mannes – geschiedenen Frau und ihren beiden Kindern konnten wir das unrühmliche Vorgehen der Nürnberger Ausländerbehörde aufzeigen, die eigeninitiativ drei Mal beim Bundesamt angefragt hatte, ob nicht ein Widerrufsverfahren eingeleitet werde.

Der Widerruf der Flüchtlingseigenschaft war im Frühjahr 2007 eingeleitet worden. Die dagegen eingelegte Klage wurde abgewiesen. Für die nervlich stark angeschlagene Frau M. W. brach die Welt zusammen. Nur um die Zukunft ihrer Kinder besorgt, raffte sie sich trotz gesundheitlicher Probleme auf, den Lebensunterhalt für die Familie zu sichern.

Der Rechtsanwalt hatte gegen die abgewiesene Klage des Verwaltungsgerichts Ansbach Antrag auf Zulassung zur Berufung bei der nächsthöheren gerichtlichen Instanz gestellt. Der Antrag wurde Ende 2007 zur Entscheidung angenommen. Entschieden wurde jedoch nicht: Im Bundesamt herrschte Unklarheit über die weitere „Behandlung“ irakischer Flüchtlinge. Zur Überbrückung dieser Zeit wurde das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

Frau M. W. und ihre Kinder bekamen zwar in dieser Zeit eine Aufenthaltserlaubnis. Die Unsicherheit über ihr weiteres Leben aber blieb. Was, wenn die psychische Belastung weiter auf ihren labilen Gesundheitszustand einwirkte? Fatal, wenn sie ihren Job verlieren würde. Anfang 2009 wendete sich das Blatt für Frau M. W. endlich zum Positiven. Auf Nachfrage beim Bundesamt wurde schließlich vor Ostern 2009 der Widerruf gegen die Flüchtlingseigenschaft vom Bundesamt zurückgenommen. Das anhängige Verfahren wurde eingestellt.

Viele Telefonanrufe bei den jeweils zuständigen Stellen beschleunigten nun noch die letzten Schritte, die notwendig waren, um endlich am 18. Juni 2009 die lang ersehnte Niederlassungserlaubnis in den Flüchtlingsausweis zu bekommen. Ein letztes banges Zittern am Schalter und dann der erlösende Stempel. Die Familie lag sich weinend in den Armen.

Die Tochter besucht seit September 2009 die Berufsschule und macht eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau, der Sohn begann im Oktober sein Studium der Wirtschaftswissenschaften.

Das Hoffen hat sich gelohnt Neue Perspektive in seinem Leben



Foto: Kuno Hauck

Samir Zazay

Artikel aus den Nürnberger Nachrichten vom 13. Mai 2009:

Samir möchte heiraten

24-Jähriger muss für die Rückkehr aus Pakistan zahlen

„Bringt Samir nach Hause“ bittet eine Spendenaktion, die dem 24-Jährigen die Rückkehr aus Pakistan ermöglichen soll.

2006 war der damals 21-jährige Afghane Samir Zazay nach sieben Jahren in Nürnberg abgeschoben worden. Weil er in dem vom Bürgerkrieg erschütterten Land nicht zurechtkam, floh er nach Pakistan, wo er bis heute unter schwierigsten Umständen lebt.

Als er dort kurze Zeit in der Bäckerei eines Hilfsprojektes unterkam, lernte er eine

junge Frau aus Lörrach kennen, die dort Station machte. Die beiden verliebten sich und wollen jetzt heiraten, so der via E-Mail verbreitete Spendenaufruf von Pfarrer Kuno Hauck, dem Ausländerbeauftragten des evangelischen Dekanats.

Ausgerechnet die Umstände von Samir Zazays Abschiebung, die von öffentlichen Protesten begleitet war, scheinen sich jetzt zum größten Hindernis auszuwachsen. Wer als abgeschobener Ausländer wieder nach Deutschland einreisen will, muss die Kosten der eigenen Abschiebung bezahlen. Im Fall Zazay verlangen die Behörden 7.535 Euro. Davon sind 2.900 Euro für den Flug nach Kabul und die Abschiebehafte angefallen; 4.635 Euro hat die Begleitung durch zwei Sicherheitsbeamte gekostet, die nach einem Selbstmordversuch des Betroffenen mitgereist sind.

Laut Pfarrer Hauck kann die künftige Ehefrau Samir Zazays 3.000 Euro übernehmen. Den Rest der Summe soll jetzt die Spendenaktion erbringen, „damit Samir wieder nach Deutschland, in seine Heimat“ zurückkehren kann.

Die Papiere hat das junge Paar weitgehend beisammen. Und die letzte Hürde dürfte die geringste sein: Obwohl der einst als 14-Jähriger alleine eingereiste Flüchtling fließend Deutsch spricht, muss er den obligatorischen Deutschtest absolvieren. c.s.

Dieser Artikel war der Auftakt für eine wunderbare Solidaritätswelle. Innerhalb von vier Wochen war die Summe für die Begleichung der Abschiebekosten durch engagierte Bürgerinnen und Bürger eingegangen. Nachdem sich die Nürnberger Ausländerbehörde – trotz ihres Ermessensspielraums – auf keinen Fall auf eine Ratenzahlung einließ, konnten Anfang Juli 2009 mit Hilfe der Spenden die Abschiebekosten in Höhe von 7.535,62 Euro bezahlt werden. Die Nürnberger Ausländerbehörde befristete mit Bescheid vom 27. Juli 2009 die Sperrwirkung der Abschiebung zum 31. Juli 2009.

Nun konnte endlich der bei der deutschen Botschaft in Kabul eingereichte Visumsantrag von Samir zum Zwecke der Eheschließung mit seiner Freundin bearbeitet werden. Bis dahin lag ein steiniger Weg hinter Samir und seiner Freundin:

Gefährliche Reisen von Pakistan nach Kabul, willkürliche Festnahmen an der Grenze, hoffähige Beamte in der deutschen Botschaft in Kabul sowie der

afghanischen Botschaft in Deutschland, die immer wieder neue Überprüfungen der Dokumente forderten, wo die eine Hand nicht wusste, was die andere tat oder forderte.

Die großzügige Spende einer sozialen Einrichtung ermöglichte auch noch die Begleichung der Flugkosten nach Deutschland. So konnte Samir seinen Flug für den 28. September 2009 nach Frankfurt buchen. Das Paar heiratete am 10. Oktober 2009.

Samir wird fast drei Jahre nach seiner empörenden Abschiebung, nach drei langen Jahren der Unsicherheit und Angst, nach Verzweiflung und bangem Hoffen, sein neues Leben in einem anderen Bundesland beginnen und nun hoffentlich endlich eine Perspektive in seinem bisher so zerrissenen Leben aufbauen können.

Artikel aus den Nürnberger Nachrichten, 23. Oktober 2009:



Foto: Nürnberger Nachrichten / Horst Linke

Die Liebe brachte ihn zurück

Willkommensfest für Samir Zazay - Seine Abschiebung schockierte 2006 viele

NÜRNBERG – „Ich bin so glücklich, wieder in Deutschland zu sein. Allen Nürnbergern, die mir geholfen haben, danke ich tausend Mal.“ Samir Zazay sitzt im Büro des Kulturzentrums Desi – aufgeregt, gerührt, mit glänzenden Augen. Seine Abschiebung nach Afghanistan hatte 2006 viele Nürnberger erschüttert. 150 Spender sorgten dafür, dass der 24-Jährige die Abschiebekosten an die Stadt zurückzahlen konnte – die Voraussetzung für seine Rückkehr, aber nicht der Her-

zensgrund. Der sitzt neben ihm und heißt Ulla Bißwanger-Zazay.

Zur Erinnerung: Mit 14 war Samir Zazay allein aus Afghanistan nach Nürnberg gekommen, sein Vater war politisch verfolgt und fürchtete um das Leben seines Sohnes. In Deutschland sollte er es gut haben – tatsächlich machte der schüchterne Junge seinen „Quali“; wurde Teilezurichter. „Deutschland war meine Heimat.“

„Skandalöse“ Entscheidung

Doch 2006 änderte sich sein Leben dramatisch. Weder die Stadt Nürnberg, noch die Härtefallkommission im Innenministerium sahen einen Grund, den 21-Jährigen nicht nach Afghanistan abzuschieben. Nicht nur das „Bündnis Aktiv für Menschenrechte“ fand das skandalös - auch politische Parteien und der Ausländerbeirat gingen hart mit der Nürnberger Ausländerbehörde ins Gericht.

Doch es nützte nichts – nach einem Selbstmordversuch und sechs Wochen in Abschiebehaft wurde Zazay nach Kabul geflogen. Die Haft sei für ihn die demütigendste Zeit gewesen. „Afghanistan war schrecklich, aber dort konnte ich mich wenigstens frei bewegen.“

Seine Familie fand er in Kabul nicht. Nach fünf Tagen floh er illegal über die Grenze nach Pakistan. „Ich habe mich von den Menschen ferngehalten, ich fiel auf, weil ich europäisch wirkte, sagt er leise. Er wurde misstrauisch, dubiose Helfer brachten ihn um sein wenig Geld. Auf dem gefährlichen Weg zur afghanisch-pakistanischen Grenze entkam er knapp einem Bombenattentat, sah Tote.

Nicht mehr ans Glück geglaubt

Dass er nach dem Leben in Angst, das ihn schließlich als billige Arbeitskraft zum Hilfsprojekt „Roshni“ und zu seiner künftigen Frau Ulla führte, wieder ruhig in Deutschland leben kann - ganz begreifen kann Zazay das noch nicht. „Ich hatte ja in Pakistan alle Hoffnung auf Rückkehr verloren.“ Ebenso erging es Pfarrer Kuno Hauck und Ulrike Voß vom Nürnberger Unterstützerkreis. Letztere nennt Zazay nur „Mama Voß“, weil sie ihn die ganze Zeit über mit Geld und Zuspruch per E-Mail unterstützt hat. „Wir hatten zwar noch auf eine humanitäre Hilfe der Stadt gesetzt, aber irgendwann schwand auch unsere Zuversicht“, sagt Voß. Das

gute Ende für Samir dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass Abschiebung oft tragisch ausgehe.

Am 10. Oktober hat Zazay in Lörrach seine Ulla geheiratet, die 2008 für drei Wochen als Lehrerin zu dem Hilfsprojekt nach Pakistan kam. Die kurze Zeit reichte, um sich zu verlieben. Die 7.500 Euro, die ihm die Ausländerbehörde für seine Abschiebung in Rechnung gestellt hat, sind bezahlt. Auch 6.000 Euro für Papiere, die er in Afghanistan besorgen musste. „Das alles konnten wir nur mit Hilfe der Nürnberger Spender schaffen“, sagt seine Frau. Das Willkommensfest der Unterstützer in der Desi rührt sie sehr. Sie versteht, dass ihr Mann sagt: „Ich lebe zwar nicht hier, aber Nürnberg bleibt meine Heimatstadt.“ Ute Möller

Labyrinth ohne Ausgang

Herr A. B. aus Bangladesh



Seit zehn Jahren lebt der einst minderjährig eingereiste Bihari A. B. aus Bangladesh nun schon in Nürnberg. Ein Schreiben des Nürnberger Ausländeramts von Mai 2008 hatte ihm erläutert, dass er im April 2009 die zeitliche Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis erfülle. Nachdem er folglich im Frühjahr 2009 den entsprechenden Antrag gestellt hatte, wurde er darauf hingewiesen, dass er zusätzlich einen Identitätsnachweis erbringen müsse, denn der – von den zuständigen Stellen der Bayerischen Staatsregierung als echt anerkannte – Ausweis eines Bihari-Flüchtlingscamps zählt in Nürnberg nicht.

Die Behörden seines Geburtsorts stellten ihm dann eine Geburtsurkunde aus – ein in Bangladesh durchaus normaler Vorgang, da es dort früher nicht üblich war, bei Geburt eines Kindes sofort automatisch ein Dokument auszugeben. Mit dieser Geburtsurkunde nun wurde Herr B. zur bengalischen Botschaft nach Berlin geschickt, die deren Echtheit bestätigen sollte. Nachdem die Echtheit der Urkunde von der Botschaft bestätigt war, wurde Herr B. noch einmal nach Berlin geschickt, um einen bengalischen Pass zu beantragen. Wie schon zwei Mal zuvor wurde dies abgelehnt, weil Biharis von Bangladesh als Pakistani betrachtet werden und deshalb grundsätzlich keinen Pass er-

halten, weshalb Herrn B. ja 2006 auch eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt worden war. Die vom Nürnberger Ausländeramt verlangte schriftliche Bestätigung dafür erhielt er allerdings nicht – kein Land der Welt bestätigt einem Ausländer, dass es ihm keinen Pass gibt, stellte B.s Anwalt klar.

Herrn B.s Antrag auf Niederlassungserlaubnis wurde also abgelehnt – erstaunlicherweise mit der Begründung, dass erstens seine Identität nicht geklärt und zweitens auch die zeitliche Voraussetzung nicht erfüllt sei, denn erstens ... und zweitens ... Und nun? Gehe zurück auf Start? Wie viele Jahre Hoffnung und Enttäuschung?

Gegen den Bescheid wurde Klage eingereicht. Ausgang offen. Fortsetzung folgt.



Foto: Privat

Die unendliche Geschichte

Rahman Mohidur

Leider liegt noch immer keine Verbesserung des Aufenthaltsstatus von Mohidur R. vor. Er erhält immer noch nur Duldungen und gilt beim Ausländeramt als „ausreisepflichtig“.

Immerhin haben die vielen Polizeikontrollen und Ermittlungsverfahren in letzter Zeit aufgehört.

Obwohl offenkundig ist, dass der Fall vollkommen unlogisch ist (eine Abschiebung soll genau in das Land erfolgen, wegen dem ihm ursprünglich einmal Asyl gewährt wurde), hat die Stadt Nürnberg leider immer noch nicht die Größe, den Fehler einzugestehen. Zu übermächtig ist immer noch der Generalverdacht, der gegen fast alle Flüchtlinge erhoben wird, nämlich dass sie hinsichtlich Herkunft und Personalien lügen würden. Auch wenn das häufig vorkommen mag – immer eben nicht.

Aufgrund der Konstellation des Falles müsste die Stadt Nürnberg doch wenigstens dazu in der Lage sein, eine Zusicherung dahingehend zu geben, dass eine Abschiebung von Mohidur nach Myanmar nicht erfolgt, wenn seine Herkunft aus Myanmar nachgewiesen ist und ein Pass vorliegen würde. Aber noch immer will die Stadt Nürnberg Mohidur nach Myanmar abschieben, wenn er einen myanmarischen Pass vorlegen würde.

Nach Ansicht des Rechtsanwalts von Mohidur R. stellt dies einen permanenten Verstoß gegen die Unschuldvermutung, die von den Grundsätzen her auch im öffentlichen Recht anzuwenden ist, dar. Dem Rechtsanwalt zufolge müsste zunächst von den von einem Flüchtling angegebenen Personalien und Staatsangehörigkeit ausgegangen werden, bis eine andere möglicherweise tatsächlich positiv nachgewiesen werden kann.

Auch beispielsweise bei einem Vaterschaftstest muss eine Wahrscheinlichkeit von über 99 Prozent vorliegen. Warum das im Ausländerrecht anders praktiziert wird, ist nicht nachvollziehbar. Anders könnten die Fälle jedenfalls rechtsstaatlich nicht gelöst werden. Nach der noch vorherrschenden Logik würden ansonsten Menschen unter uns leben, die nie die Aussicht auf einen sicheren Aufenthaltsstatus hätten, also lebenslang. Auch Mohidur R. lebt nun schon **seit über 15 Jahren mit unsicherem Aufenthaltsstatus** hier.

Mohidur hat seit April 1994 durchgängig selbst für seinen Lebensunterhalt gesorgt. Lediglich im Juni 1999 war er auf Grund einer Betriebsschließung 14 Tage arbeitslos. Anfang 2005, nach Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsgesetzes (und auch der Hartz IV-Gesetze ...), durfte Mohidur für etwa 15 Monate nicht arbeiten.

Mohidur ist voll in unsere Gesellschaft integriert. Er ist zum Beispiel seit vielen Jahren Gewerkschafts- und SPD-Mitglied.



Foto: Peter Reuter

Übergabe des AMB 2008 an OB Dr. Maly

Familiennachzug

Unabsehbar lange Trennungen belasten die Beziehungen und versperren die Perspektive auf ein gemeinsames Leben

Im AMB 2008 haben wir bereits auf die Schwierigkeiten der neuen Gesetzeslage von 2007 zum Familiennachzugsverfahren hingewiesen, die häufig zu unerträglich langen Trennungen der Familien führen oder aber ein Zusammenleben von Familien unmöglich machen. Auszüge aus einer Stellungnahme des Deutschen Roten Kreuzes vom Oktober 2008 zu diesem Verfahren sollen im Folgenden die Problematik darstellen und anschließend durch das Beispiel von Frau Ch. K. verdeutlicht werden.

Bewertung der bisherigen Erfahrungen des Deutschen Roten Kreuzes mit den verschärften Regelungen zum Familiennachzug:

Gesetzlich geforderter Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise

„(...) In der Beratungspraxis des Deutschen Roten Kreuzes sind zwischenzeitlich gehäuft Fälle bekannt geworden, bei denen der erforderliche Sprachnachweis zu unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Erteilung des Visums führt. In der Konsequenz ist festzustellen, dass durch den geforderten Sprachnachweis eine Familienzusammenführung in Deutschland auf sehr lange Zeit, wenn nicht gar auf Dauer verhindert wird. Hierzu einige Beispiele:

1. Als Sprachnachweis akzeptieren die deutschen Auslandsvertretungen regelmäßig nur das Sprachzertifikat des Goethe-Instituts. In 29 Ländern gibt es aber überhaupt kein Goethe-Institut. (...)
2. Ehegatten aus dem Irak können im eigenen Land gleichfalls keinen Sprachkurs am Goethe-Institut absolvieren. Der Versuch einer deutschen Initiative, im Nordirak eine Sprachschule aufzubauen, ist im Oktober 2007 aus Sicherheitsgründen abgebrochen worden.
3. (...) Das Goethe-Institut befindet sich meistens in der Hauptstadt beziehungsweise in einer Großstadt. Ein mehrmonatiger Umzug in eine Stadt mit Deutschkursangebot führt – neben der Aufgabe des Arbeitsplatzes oder längerfristigem unbezahlten Urlaub – zu zusätzlichen Kosten für die auswärtige Unterkunft. Dies ist für viele Antragsteller unerschwinglich.
4. Für Ehegatten aus Krisenregionen sind die Fahrten (...) mit erheblichen Gefahren verbunden.
5. Sprachenlernen bereitet besonders älteren Menschen, Analphabet/-innen und Menschen mit geringer Schulbildung besondere Probleme.
6. Selbst kurz vor der Geburt eines Kindes dürfen Ehepartner ohne Sprachnachweis nicht nach Deutschland einreisen.

Es bedarf einer grundsätzlichen Evaluierung des Gesetzes, wobei die langen und oft sogar dauerhaften Trennungen von Familien vor allem am staatlich

und verfassungsmäßig garantierten Schutz von Ehe und Familie zu messen sind.

Aus Sicht des Deutschen Roten Kreuzes ist im Rahmen der erforderlichen Evaluierung des Gesetzes ferner dringend zu überprüfen, ob die vom Gesetzgeber benannten Ziele des vor der Einreise zu erbringenden Sprachnachweises nicht wesentlich besser und effektiver durch die bereits bestehende Teilnahmepflicht von Neuzuwanderern an den Integrationskursen erreicht werden. (...)“

Durch das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. August 2008 müssen um 20 bis 30 Prozent höhere Einkommen als bisher (Regelsätze für Hartz IV-Bezieher/-innen) vorhanden sein, damit Familiennachzug zugelassen werden darf.



Foto: privat

Es begann Anfang 2008

Frau Ch. K. war in der Warteschleife

Das Familiennachzugsverfahren von Frau Ch. K., das sich seit März 2008 hinzieht und im AMB 2008 ausführlich beschrieben wurde, ging inzwischen in die zweite Runde, enthüllte so manche diplomatische Fragwürdigkeit und

offenbarte die enormen Schwächen und Unzumutbarkeiten der gesetzlichen Situation.

Der Stand Ende 2008: Aufgrund der Ablehnung des Familiennachzugs durch die Stadt Nürnberg und die Botschaft in der Elfenbeinküste musste Herr K. A., der Ehemann, ein langwieriges Gerichtsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin anstrengen.

Doch dann kam plötzlich eine erstaunliche Wendung. Die deutsche Botschaft bot einen Kompromiss an: Wenn die Ehefrau trotz Vorlage eines Passes und sämtlicher anderer Urkunden zur Klärung ihrer Identität einer Überprüfung der Geburtsurkunde zustimme und ihre Sprachprüfung absolviere (fälschlicherweise gingen wir im AMB 2008 von einer bereits bestandenen Sprachprüfung aus), könne einer Visumserteilung zugestimmt werden. Die Überprüfung erfolgt durch einen Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft. „Aufgrund des maroden Urkundenwesens in der Côte d’Ivoire ist eine Klärung der Identität leider alleine durch die Vorlage eines Passes nicht möglich, dies ist aber insbesondere für einen Daueraufenthalt wichtig“, hieß es. Für die Überprüfung der Geburtsurkunde fielen Kosten in Höhe von etwa 180 Euro an.

Am 27. Mai 2009 war die Überprüfung der Urkunden abgeschlossen. Am 15. September erreichte Frau Ch. K. endlich die notwendige Punktzahl bei der Deutschprüfung. Seit dem 3. November 2009 ist Christel bei ihrem Mann A. in Nürnberg.

Familienzusammenführung scheitert an geforderten Sprachkenntnissen

Familie Z. aus Afrika – Trotz Zustimmung der Stadt Nürnberg kein Visum

Herr Z. lebt hier in Nürnberg mit einer Niederlassungserlaubnis und steht seit vielen Jahren in Arbeit. Seine Ehefrau und zwei Kinder im Alter von 13 und fünf Jahren leben im südöstlichen Teil Afrikas. Für das Verfahren zur Familien-



zusammenführung übersiedelten sie vor zwei Jahren in die Hauptstadt ihres Landes. Aufgrund der Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2007 stand die Ehefrau plötzlich vor dem Problem des Nachweises von Sprachkenntnissen nach A1. Trotz mehrmaligen Besuchs eines Sprachkurses in der Hauptstadt schaffte sie bis heute die Prüfung zu A1 nicht, da sie wenig Schulbildung hat.

Alle sonstigen Voraussetzungen waren erfüllt, so dass die Stadt Nürnberg im April letzten Jahres die Zustimmung zur Erteilung des Visums gab. Die Botschaft lehnte den Antrag aber im September 2009 allein aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse der Ehefrau ab, so dass die Familie bis heute nicht zusammen leben kann. Die Ehefrau absolvierte noch weitere Stunden in der Sprachschule, nahm aber nicht die Hürde für die erfolgreiche Sprachprüfung.

Der Antrag auf Prozesskostenhilfe für die Klage gegen die Ablehnung des Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung vor dem Verwaltungsgericht Berlin wurde abgelehnt mit der Begründung, dass der Erwerb von einfachen Sprachkenntnissen nach A1 jedem zuzumuten sei und keine unüberwindbare Hürde darstelle.

Für die Familie bedeutet diese jahrelange Trennung eine große Härte. Die Ehefrau steht massiv unter Druck, die Prüfung zu bestehen, weil davon ja auch die Zukunft ihrer Kinder abhängt. Der hier lebende Ehemann musste bislang sehr viel Geld in die Sprachkurse und den Aufenthalt seiner Familie in der Hauptstadt investieren und alle sind mit den Nerven am Ende.

Die Stadt Nürnberg hat die Zustimmung zum Visum gegeben. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn von Seiten Nürnbergs als Stadt der Menschenrechte eine Initiative gestartet würde, dass diese unsägliche Voraussetzung des Erwerbs der Sprachkenntnisse vor Einreise wieder abgeschafft wird. Denn eine jahrelange erzwungene Trennung widerspricht eindeutig dem Schutz von Ehe und Familie.

Irak - Ein bisschen weniger schlimm ist noch lange nicht gut

Die Lage der Menschenrechte im Irak und die deutsche Asyl- Widerrufspraxis

Doch, ein kleines bisschen besser ist die Lage im Irak wieder geworden. Ein kleines bisschen weniger blutig als in den letzten Jahren, ein kleines bisschen weniger verzweifelt für ein kleines bisschen der Iraker in einem kleinen bisschen des vom Bürgerkrieg zerrissenen Landes. Die Zahl der Toten durch Selbstmordanschläge, Bomben und Feuergefechte ist nach unabhängigen Medienberichten im ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf fast die Hälfte zurückgegangen – auf „nur“ noch 2.339 Tote. Im Schnitt sterben landesweit pro Tag „nur“ noch 8,3 Menschen durch Suizid-Angriffe, 4,7 durch Gewehrfeuer.

Grund genug für deutsche Ausländerbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, systematisch mehr als nur einem Bisschen der hierher geflohenen Iraker die Flüchtlingseigenschaft zu entziehen, ihnen mit der Abschiebung in Chaos, Not und Perspektivlosigkeit zu drohen.

Dabei lassen sich – selbst bei aller Anstrengung – die Augen kaum vor der verheerenden Lage im Irak verschließen, auch nicht für deutsche Behörden und Regierungsstellen. So schrieb die Bundesregierung am 25. September dieses Jahres in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen von einer „äußerst prekären Menschenrechtssituation“ im Irak. Eine Änderung derselben hänge „wesentlich von einer Verbesserung der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen ab“. Doch auch wenn die Bundesregierung nach eigenen Angaben „den Bereich der Rechtsstaatsförderung zu einem Schwerpunkt des deutschen Engagements“ gemacht hat: Diese Verbesserung liegt in weiter Ferne.

Amnesty International etwa berichtete Mitte des Jahres, dass selbst in der kurdischen Provinz im Norden des Iraks, die „als stabilste Region“ gilt, Verstöße gegen die Menschenrechte an der Tagesordnung seien. Rechtsstaat?

Fehlzanzeige: Es komme „immer wieder zu willkürlichen Festnahmen, Entführungen und Folter“. Die Behandlung der Verdächtigen erfolge meist „im rechtsfreien Raum“: Juristischer Beistand werde ihnen verweigert, der Inlandsgeheimdienst „Asayish“ sei ausschließlich dem Präsidenten der Autonomen Region Kurdistan, Masud Barzani, verantwortlich. Foltervorwürfe gegen den Geheimdienst werden laut Amnesty International nicht unparteilich untersucht, dieser agiere „in einem Klima der Straflosigkeit“. Dutzende Personen warten demnach weiterhin in Todeszellen auf ihre Hinrichtung, ohne eine faire Verhandlung erlebt zu haben.

Auch das deutsche Außenministerium sieht die humanitäre Lage im Irak „weiterhin kritisch“. So heißt es aus dem Amt: „Obwohl sich die allgemeine Sicherheitslage langsam bessert (...), kommen dennoch monatlich noch immer 200 - 300 Zivilisten ums Leben. Die schwierigen Lebensbedingungen tragen zur konstant hohen Zahl der irakischen Flüchtlinge in den Nachbarländern bei.“ Kein Wunder, dass auch die Zahl der Binnenvertriebenen weiter steigt. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes liegt sie zur Zeit bei etwa 2,8 Millionen. An der grundsätzlichen Einschätzung der Lage durch das Ministerium hat sich seit Erscheinen des letzten Alternativen Menschenrechtsberichts nichts geändert. Weiterhin heißt es etwa: „Trotz einer statistisch verbesserten Sicherheitslage bleibt der Aufenthalt im Irak gefährlich. (...) Die staatlichen Sicherheitskräfte (...) sind Berichten zufolge, u. a. wegen eingeschränkter Einsatzfähigkeit und unklarer Loyalitäten, nicht schutzfähig oder -willig.“

Trotz dieser negativen Lageeinschätzung der deutschen Regierung ist die Abschiebung von Irakern und Irakerinnen kein Tabu mehr. Nach einem Bericht von Pro Asyl streben die Innenminister der Bundesländer „vermehrte Abschiebungen auch nach Bagdad an“ – das Bundesinnenministerium arbeite daran. In den Nordirak werden demnach „in Einzelfällen“ Abschiebungen vollzogen. Dass es auch hier nicht sicher ist, bestätigt im Gegensatz zum Bundesinnenministerium wiederum das Außenministerium: Von Terroranschlägen und Bomben ist die Rede, zudem könne „eine eskalierende Destabilisierung der Sicherheitslage durch türkische Militäroperationen im Norden dieses Gebietes“ nicht ausgeschlossen werden.

Auch trotz (oder gerade wegen) des langsamen Abzugs der US-amerikanischen Besatzungsarmee, die sich am 30. Juni aus den Städten zurückzog und bis Ende 2012 das Land ganz verlassen soll, gehen die blutigen Ausei-

nersetzungen weiter. Das Verhältnis zwischen den religiösen und ethnischen Gruppen im Irak bleibt gespannt. Die zurückgehende Zahl der zivilen Todesopfer zeigt nach Ansicht etwa von Amnesty International, „dass es sich dabei nicht um eine ‚Befriedung‘ im umfassenden Sinn handelte. Viele Konflikte blieben ungelöst – ein Funke genügt, um sie wieder zu entzünden.“ Diese Funken könnten beispielsweise die Spannungen zwischen Kurden und Arabern, die fortschreitende ethnische Neusortierung des Landes oder die Parlamentswahlen im Januar 2010 sein. Die Menschenrechtsorganisation befürchtet, dass „einzelne Parteien versuchen (können), wieder durch Gewalt Fakten zu schaffen.“

Nach aktueller Einschätzung des UN-Flüchtlingshochkommissars „stellt die Verbesserung der Sicherheitslage in einigen Gebieten des Irak noch keine grundlegende, dauerhafte Veränderung der Situation dar, die allgemein oder bezogen auf Personen aus den Gebieten, in denen sich die Lage gebessert hat, die Anwendung der in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehenen Klauseln zur Beendigung der Flüchtlingeigenschaft aufgrund einer Veränderung der Umstände erlaubt“. Damit gilt nach wie vor, was der UNHCR im vergangenen Jahr zum wiederholten Male erklärt hat: „Tausende von Flüchtlingen haben (...) in den letzten Jahren ihren Status zu Unrecht verloren.“ Mit seiner Widerrufspraxis verstößt Deutschland fortgesetzt und systematisch gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Europarecht.

Geduldete irakische Flüchtlinge *- perspektivlos, verunsichert, verzweifelt*

Der „neue“ Kurs beim Bundesinnenministerium und beim Bundesamt für Flüchtlinge bzw. Migration bezüglich eines Teils der irakischen Flüchtlinge setzte sich im Positiven auch im Jahr 2009 fort (siehe AMB 2008, Seite 32 ff.). Bei einem Großteil der über 26.000 vollkommen verfrüht eingeleiteten Widerrufsverfahren betreffend irakische Staatsangehörige führte das Umdenken des Bundesinnenministeriums zur Einstellung der Verfahren und letztlich zu einer Bestätigung des Flüchtlingsstatus.

Dagegen lebten nach Zahlen des Ausländerzentralregisters am 31. Mai 2009 bundesweit 7.160 irakische Staatsangehörige, bei denen der Flüchtlingsstatus rechtskräftig widerrufen wurde, davon 2.337 in Bayern. Von diesem Per-

sonenkreis konnten Angehörige religiöser Minderheiten erfolgreich Asylfolgeanträge stellen und wurden erneut als Flüchtlinge anerkannt.

Ein weiterer Teil der vom Widerruf Betroffenen war bereits im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels und hatte in der Regel keine aufenthaltsrechtlichen Folgen zu befürchten. Andere konnten nach Erfüllung der Voraussetzungen (mindestens siebenjähriger rechtmäßiger Aufenthalt, Sicherung des Lebensunterhalts ohne Bezug von öffentlichen Leistungen, Erfüllung der Passpflicht) einen unbefristeten Aufenthaltstitel beantragen. Wieder andere mit entsprechenden Aufenthaltszeiten (acht Jahre für Alleinstehende und sechs Jahre für Familien und unbegleitete Minderjährige zum Stichtag 7. Juli 2007) konnten von der Bleiberechtsregelung Gebrauch machen. Für diesen Personenkreis stellte der Besitz eines von der Bundesrepublik anerkannten irakischen Nationalpasses noch die letzte Hürde für einen Aufenthaltstitel dar.

Es wurden nur Pässe der Serie G, die von der irakischen Botschaft ausgestellt worden waren, anerkannt. Die Botschaft arbeitete jedoch sehr zögerlich und stellte zuweilen die Ausstellung von Pässen komplett ein. Für die betroffenen Flüchtlinge ein Fiasko.

Situation in Nürnberg

Immer mehr Iraker und Irakerinnen besorgten sich Pässe aus dem Irak. Diese wurden jedoch von der Nürnberger Ausländerbehörde nicht anerkannt. Dort spielten sich zum Teil turbulente Szenen ab. Die völlig verzweifelten und entnervten irakischen Betroffenen äußerten lautstark ihr Unverständnis über eine untragbare Situation, in die sie zwischen den Mühlen der deutschen und irakischen Diplomatie geraten waren. Auf der einen Seite wurde von ihnen die Vorlage eines irakischen Passes verlangt, den sie – wenn überhaupt – nur mit viel Geduld und Druck von der irakischen Botschaft erhielten. Stellte sich die Botschaft stur, lief gar nichts mehr. Ohne Pass gab es aber keine Aufenthaltsverfestigung. Pässen aus dem Irak wurde von der irakischen Botschaft zwar die Echtheit bestätigt, dies jedoch nicht mit einem Stempel dokumentiert.

Die betroffenen Iraker/-innen haben auf all dies keinerlei Einfluss und stehen fassungslos und zunehmend verärgert vor diesem diplomatischen Gezerre.

Inzwischen hat sich seit Mitte September eine Entspannung der Situation für viele irakische Staatsbürger/-innen in Nürnberg ergeben, da die Nürnberger Ausländerbehörde die irakischen Pässe der Serie G anerkennt, auch wenn sie im Irak ausgestellt wurden.

Besonders problematisch ist die Situation für einen Kreis von Personen, der unter keine dieser Kategorien fällt. Für diesen Personenkreis stellte die Nürnberger Ausländerbehörde nach rechtskräftigem Widerruf ihrer Flüchtlingseigenschaft eine Aufenthaltsfiktion aus, in vielen Fällen über einen längeren Zeitraum. Im AMB 2008 berichteten wir ausführlich über diesen Personenkreis, der keinerlei rechtliche Perspektive hat und nach Entzug der Aufenthaltsfiktion inzwischen mit einer Duldung – sprich: Aussetzung der Abschiebung – leben muss.

Nachdem die Nürnberger Ausländerbehörde - ebenso wie viele andere **bayerische** Ausländerbehörden - die Rechtsansicht vertritt, dass die Aufenthaltsfiktion nicht auf eine Verfestigung des Aufenthalts angerechnet werden kann, leben zur Zeit in Bayern 503 irakische Staatsangehörige mit einer Duldung. In Nürnberg belief sich die Zahl der geduldeten Iraker/-innen auf 254 (laut Bericht des Einwohneramtes zur aktuellen Situation irakischer Flüchtlinge in Nürnberg für die Integrationskommission vom 18. Dezember 2008).

Obwohl der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit dem lang erwarteten Urteil vom 4. Februar 2009 der Rechtsauffassung der bayerischen Behörden entschieden entgegengetreten ist, hat sich am Vorgehen der Nürnberger Behörde gegenüber den Geduldeten nichts geändert. Einige dieser 254 Geduldeten würden unter Anrechnung der Zeiten mit Aufenthaltsfiktion längst die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsverfestigung erfüllen. Viele von ihnen arbeiten bereits seit vielen Jahren.

Nürnberg beruft sich darauf, dass die Landesadvokatur gegen das positive Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Revision eingelegt hat.

Es bleibt die Frage, warum die Nürnberger Behörde vor einem rechtskräftigen Abschluss des Gerichtsverfahrens zur Abklärung der Anrechenbarkeit der Aufenthaltsfiktion den Aufenthalt der Betroffenen beendet hat und sie in die Unwägbarkeiten und Perspektivlosigkeit einer Duldung gestürzt hat.

Die Betroffenen werden zunehmend verunsichert. Sie verlieren jeglichen Halt und Boden unter den Füßen. Ihr Tun erscheint ihnen sinnlos, da sich keine positive Änderung abzeichnet. Sie nehmen jeden Strohhalm als mögliche Rettung auf. Sie verrennen sich in Gerüchten, dass sich eine Änderung für sie abzeichnet. Und immer wieder sehen sie sich mit neuen Enttäuschungen konfrontiert.

Einzelchicksale



Foto: Peter Reuter

Herr Mohammad Abdulhakim

Mohammad Abdulhakim ist ein typisches und tragisches Beispiel für die Hoffnungslosigkeit der irakischen Bürger und Bürgerinnen, die sich in diese Gesellschaft integriert haben, seit vielen Jahren im Berufsleben stehen und dennoch unter der ständigen Angst einer Abschiebung leben müssen. Manchmal ist er so verzweifelt, dass er von Todesgedanken gequält ist. Als er im März 2009 von seinem Rechtsanwalt erfuhr, dass die Aufenthaltstfik-

tion nun laut Gerichtsbeschluss doch auf die Aufenthaltsverfestigung angerechnet wird, wollte er versuchen, nun eine Niederlassungserlaubnis bei der Nürnberger Ausländerbehörde durchzusetzen.

Mohammad lebt seit fast neuneinhalb Jahren in Deutschland. Zum Zeitpunkt des Entzuges der Aufenthaltsfiktion Ende 2007 war er bereits sieben Jahre ununterbrochen und rechtmäßig in Deutschland. Er hätte somit einen Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis gehabt. Voller Hoffnung begleitete er Mitglieder des Bündnisses Aktiv für Menschenrechte zu der Sitzung der Integrationskommission im März 2009. Hier erfuhr er, dass die Stadt Nürnberg noch immer nicht auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes reagiert und die Aufenthaltsfiktion angerechnet hat, da die Landesanwaltschaft in Revision gegangen war.

Wieder ist eine Hoffnung zerschlagen. Mohammad Abdulhakim verließ vollkommen am Boden zerstört das Rathaus. Wie lange wird er noch durchhalten können?

T. I. M. aus dem Irak in der Nähe von Kirkuk



Herr M. gelangte am 13. November 2000 nach Deutschland. Wie fast alle irakischen Flüchtlinge wurde er nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Nach rechtskräftigem Widerruf musste er sich einen irakischen Pass besorgen und bekam zunächst eine Aufenthaltsfiktion. Ende 2007 wurde ihm die Fiktion wieder entzogen und er lebt seither mit der Unsicherheit der Duldung. Herr M. arbeitet seit etwa sieben Jahren.

Herr S. I. M.



Herr M. floh aus dem Irak und gelangte im Mai 2000 nach Deutschland, wo er als Flüchtling anerkannt wurde. Bis zum 14. März 2005 war er im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die nach dem rechtskräftigen Widerruf der Flüchtlingseigenschaft durch eine Aufenthaltsfiktion ersetzt wurde.

Seit dem 16. August 2007 wurde die Aufenthaltsfiktion nicht verlängert und sein Aufenthalt in Deutschland ist seither nur noch geduldet. Unter Anrech-

nung der Zeiten der Aufenthaltsfiktion hätte Herr M. im Mai 2007 eine Niederlassungserlaubnis bekommen können.

S. A. H.

Im Oktober 2001 gelangten Herr H. und seine Frau nach ihrer Flucht aus dem Irak nach Deutschland. Im Dezember 2002 wurden sie als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Der gemeinsame Sohn wurde im April 2004 geboren. Vier Monate nach der Geburt des Sohnes leitete das Bundesamt für Flüchtlinge das Widerrufsverfahren ein, welches im Oktober 2005 rechtskräftig wurde.

Herr H. ist seit Januar 2003 in Lauf berufstätig. Der Sohn ist im Kindergarten. Die Familie ist sehr gut integriert.

Was haben sie falsch gemacht? Herr H. und seine Frau sind drei Monate und 25 Tage zu spät eingereist. Dadurch fallen sie nicht unter die Bleiberechtsregelung.



X. Y., Sunnit aus dem Südirak

Herr X. Y. reiste im März 2001 nach Deutschland ein und wurde nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Herr Y. war Techniker im Irak. Er stammt aus einer wohlhabenden Familie, die durch die Kriegswirren im Irak vollkommen zerstört wurde. Sein Vater wurde 2005 ermordet, regelrecht hingeschlachtet. Herr Y. ist fest davon überzeugt, dass sein Vater seinetwegen sterben musste. Inzwischen wurden noch mehr als 25 Mitglieder seiner Familie brutal ermordet. Seine Familie musste inzwischen auch den Irak verlassen und hat nun Zuflucht in Syrien gefunden, wo sie nur recht und schlecht überleben kann.

Im April 2007 wurde Y.s Flüchtlingseigenschaft rechtskräftig widerrufen. Sein Aufenthalt war seither nur noch geduldet. Er stellte einen Asylfolgeantrag, über den im Juni 2009 negativ entschieden wurde. Der Rechtsanwalt hat dagegen Klage eingelegt. Herr Y. lebt und arbeitet seit über sieben Jahren in Nürnberg. Sein Leben zerrinnt in absurder Sinnlosigkeit.



Zwei Fälle für die Härtefallkommission!?

Das Dublin II-Verfahren

Die Problematik des Dublin II-Verfahrens wurde bereits ausführlich im AMB 2008 beschrieben.

Das EU-Land, in welches der Flüchtling zuerst einreist, ist zuständig für das Asylverfahren. Dies führt zur kompletten Überforderung der Staaten am Rande der EU und zu katastrophalen Folgen für die flüchtenden Menschen.

Die Situation hat sich insbesondere in Griechenland im Sommer 2009 dramatisch zugespitzt. Dies macht sich auch in der täglichen Arbeit mit Flüchtlingen vor Ort bemerkbar. Im Gefängnis in Nürnberg befinden sich im speziellen Trakt für Abschiebehäftlinge vor allem Menschen, die in die Erstaufnahmeländer zurückgeschoben werden sollen.

Der Kampf um ein Selbsteintrittsrecht der Bundesrepublik für die Asylverfahren nimmt in der Arbeit einen immer größeren Raum ein. Um die Angst, ja zum Teil die Panik der Flüchtlinge vor einer drohenden Rückschiebung zu verdeutlichen, wollen wir etwas ausführlicher auf die Beschreibungen und die Bewertung der Situation vor Ort eingehen.

Elias Bierdel beschreibt in seinem sehr lesenswerten Aufsatz „**Auf dem Weg nach Europa – Migration am Frontabschnitt Griechenland**“ die humanitäre Katastrophe in Griechenland:

„Für die Bewohner der westanatolischen Küste gehören solche grausigen Funde längst zum Alltag: Vier männliche Leichen trieben am 5. September 2008 im Wasser vor der türkischen Küstenstadt Catakkale. Fischer banden Seile um die Beine der Toten und schleppten sie mit ihrem Boot in den nächsten Hafen. Weitere Ertrunkene fand man noch am selben Tag in Strandnähe, drei Leichen fischte ein türkisches Kriegsschiff im Umkreis von 25 Seemeilen auf, darunter die Körper einer Frau und eines Kindes. Auf der gegenüberliegenden Seite, der griechischen Ostägäis, wurden in den Tagen danach sieben weitere Wasserleichen geborgen. Wie immer in solchen Fällen bleibt die Identität der Toten ungeklärt – sie trugen keine Papiere bei sich. Aber der Gouverneur der Provinz Canakkale, Orhan Kirli, sprach aus, was ohnehin die einzig plausible Erklärung ist: ‚Ich denke, dass es die Leichen von Migranten sind, die illegal nach Griechenland reisen wollten.‘

Nach Griechenland, das heißt nach Europa. Über die meist nur wenige Kilometer breiten Meerengen vom asiatischen Festland herüber auf den Kontinent der Menschenrechte.

Es sind in den letzten Jahren vor allem junge Männer – in selteneren Fällen auch ganze Familien – aus Afghanistan und dem Irak, die sich auf den gefährlichen Treck in Richtung Westen begeben. Während Erstere vor allem nach der Auflösung der afghanischen Flüchtlingslager im Iran ihr Glück in Europa suchen, sind es die Angehörigen verschiedener irakischer Bevölkerungsgruppen, die zu Verwandten im Norden, meist in skandinavischen Ländern, wollen. Aber auch Kurden, Pakistaner und Burmesen stellen größere Gruppen an den Kontingenten, die auf den Ladeflächen von Lkw oder eingeschlossen in Containern unterwegs sind.

Schon auf den Routen durch Zentralanatolien und weiter an die Küste ist für viele die Reise zu Ende. Am 5. Oktober überschlug sich in der türkischen Region Thrakien nahe der Stadt Malkara ein mit Migranten beladener Lkw und landete in einem Bach unterhalb der Straße. Die herbeigeeilten Dorfbewohner konnten 25 Verletzte retten, für weitere 18 kam jede Hilfe zu spät. Sie erstickten oder ertranken unter dem verunglückten Fahrzeug, das sie in eine bessere Zukunft befördern sollte. Die Nachrichtenagentur Anadolu berichtete, in die Heckpartie des Lkw seien versteckte Fächer eingebaut gewesen, um die Einwanderer aus Afghanistan und Burma illegal ins Land zu schmuggeln. Nach Angaben des örtlichen Gouverneurs flüchtete der Fahrer nach dem Unfall.

Sind sie einmal an der türkischen Küste angekommen, suchen die illegalisierten Migranten und Flüchtlinge nach einer möglichst billigen Überfahrt. Und die billigste Möglichkeit, nach den Strapazen der monatelangen Reise das in Sichtweite liegende Europa zu erreichen, das ist wie immer auch die gefährlichste: auf winzigen, überfüllten Schlauchbooten mit dem Wind herüber zu treiben ans Ufer der griechischen Ostägäis-Inseln.

Flüchtlingsjagd in der Ägäis

Was sich dort Nacht für Nacht vor den Stränden beliebter Urlaubsinseln wie Samos, Patmos oder Lesbos abspielt, hat im vergangenen Jahr (2007) PRO ASYL in der Studie ‚The truth may be bitter, but it must be told – Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache‘ eindringlich dokumentiert. Dort schildern Überlebende ihre Begegnungen mit den

Grenzwächtern auf dem Meer, berichten im Detail, wie ihre Boote abgedrängt, Menschen geschlagen, nackt ausgezogen und auf unbewohnte Felsinseln ausgesetzt werden. Auch regelrechte Folterszenen bis hin zu Scheinhinrichtungen werden mehrfach beschrieben. Es ist ein Katalog des Horrors – ein seltenes Dokument über die grausige Realität der ‚Flüchtlings-Abwehr‘ an der Südostflanke der Europäischen Union.

In der Folge der (von Deutschlands maßgeblichen Medien weitgehend ignorierten) Veröffentlichung in Brüssel und Athen äußerten verschiedene Europa-Abgeordnete ihre ‚tiefe Besorgnis‘, das griechische Parlament wurde von der Opposition zu einer Sondersitzung zusammengerufen. Der Chef der Küstenwache auf der Insel Lesbos, Apostolos Mikromastoras, wurde in den Ruhestand versetzt, nachdem er öffentlich mehrfach zur nächtlichen Jagd auf die ‚Illegalen‘ geblasen hatte, die seiner Überzeugung nach keineswegs in friedlicher Absicht unterwegs seien: ‚Das sind alles Kämpfer. Wir haben hier eine Invasion der Islamisten! Die Europäische Gemeinschaft muss verstehen, dass hier sehr große Gefahren heraufziehen. Ich glaube – und ich stehe fest in diesem Glauben – dass es sich hier um eine islamische Invasion handelt.‘

Der selbst ernannte Glaubenskrieger Mikramastoras steht keineswegs allein da. Die gesamte Befestigung der EU-Außengrenze im Frontabschnitt Griechenland folgt der militärischen Logik der ‚Gefahrenabwehr‘ um jeden Preis, notfalls mit tödlichen Konsequenzen. So sterben auch auf dem Landweg Flüchtlinge, Migranten, ahnungslose, verzweifelte Menschen. Die türkisch-griechische Grenze am Fluss Evros hält auf europäischer Seite eine brutale Überraschung bereit: Hier sind – auf einer Länge von rund 90 Kilometern – hunderttausende Sprengfallen vergraben. Die Minenfelder beginnen etwa 150 Meter hinter dem Ufer des Grenzflusses. Wer im Dunkel einer mondlosen Nacht in diese Zone gerät, der ist des Todes. Zuletzt waren es Anfang September vier Männer aus Georgien, die den mörderischen Grenzbefestigungen zum Opfer fielen. (...)“

(aus: Grundrechtekomitee. Jahrbuch 2009: Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik.)

Im Januar 2009 sagte der Vorsitzende des Missionsärztlichen Instituts in Würzburg, Dr. Stich: „Ich kann nicht glauben, dass jemand so unbarmherzig entscheiden kann.“ Dr. Stich bezieht sich konkret auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Würzburg. Es hatte einen Flüchtling aus dem Irak, der

über Griechenland nach Deutschland kam, wieder in das Mittelmeerland zurückgeschickt. In Griechenland leben die Iraker in Garagen oder auf der Straße. Das Land sei mit den Flüchtlingszahlen hoffnungslos überfordert, berichtet der UNHCR. Für Zehntausende von Menschen gebe es nur 700 Plätze in regulären Unterkünften, die Flüchtlinge würden fast zu 100 Prozent weiter in den Irak abgeschoben.

*E*s geht doch ...

Nicht nur andere Staaten wie etwa Norwegen haben auf die Warnung des UNHCR reagiert und die Rückführungen nach Griechenland gestoppt. Auch einige Verwaltungsgerichte sind laut Joachim Schürkens, Anwalt des Bayerischen Flüchtlingsrates, der Empfehlung gefolgt, so etwa Gießen, Oldenburg, Weimar und manchmal sogar Ansbach.

Letzteres hat sich jedoch gerade in letzter Zeit wieder durch unrühmlich negative Entscheidungen zu Gunsten der Rückführung nach Griechenland hervorgetan. Die Richter in Mittelfranken schrieben, es sei glaubhaft, dass Flüchtlinge in Griechenland keinen Zugang zu einem geordneten Asylverfahren erhalten, in menschenrechtswidriger Weise behandelt werden und sich in der konkreten Gefahr einer Kettenabschiebung über die Türkei in den Irak befinden. Jeder Richter entscheidet aber individuell.

*P*aradox

Bisher sei nicht in Sicht, dass das Bundesinnenministerium der Empfehlung des UNHCR folge, kritisiert Schürkens. Dabei haben sich erst Ende November 2008 die EU-Innenminister darauf geeinigt, bis zu 10.000 Irak-Flüchtlinge aufzunehmen. Deutschland verpflichtete sich, 2.500 unterzubringen. Dabei geht es nicht nur um verfolgte Christen, sondern entsprechend der Vereinbarung auf EU-Ebene auch um traumatisierte Personen, Folteropfer und alleinstehende Frauen mit Kindern.

Dies alles greife jedoch nicht, wenn es um die Rückführung nach Griechenland gehe, so Schürkens. Deshalb sei es wichtig, dass möglichst viele Verwal-

tungsgerichte entsprechend der UNHCR-Einschätzung entscheiden. Nur so könne die Politik zu einer einheitlichen Lösung bewegt werden, meint der Anwalt. „Wir fordern, dass die Iraker nicht nach Griechenland abgeschoben werden, weil sie dort in akuter Lebensgefahr sind“, sagte Stich. „Das gebietet schon die Humanität.“

Die Situation an den EU-Außengrenzen eskaliert. Die Inseln Malta, Lampedusa und die Kanarischen Inseln sind der Situation schon lange nicht mehr gewachsen. EU-Kriterien für sichere Drittstaaten, nämlich die Durchführung fairer und rechtsstaatlicher Asylverfahren, existieren dort nicht. Während Italien ein Rücknahmeabkommen mit Libyen abgeschlossen hat, überlegte die griechische Regierung im Mai 2009, Flüchtlinge nicht mehr auf das Festland zu lassen. Da die Aufnahmelager in den Grenzgebieten überfüllt sind, gibt es Pläne, die Flüchtlinge auf Booten im Meer zu internieren (Athens News, 22. Mai 2009).

Am 30. Juni 2009 leitete ein Präsidialerlass in Griechenland umfangreiche Änderungen für das griechische Asylverfahren ein, die den UNHCR am 17. Juli 2009 veranlassten, sich nicht mehr am neuen Asylverfahren in Griechenland zu beteiligen, so lange nicht durch strukturelle Änderungen faire und effiziente Asylverfahren garantiert seien.

Das Ende der Fahnenstange ist noch nicht erreicht

Ein Bericht aus den Nürnberger Nachrichten vom 31. August 2009:
„Unter Protest von Menschenrechtsorganisationen bereiten Berlin und die EU eine neue Verschärfung ihrer Flüchtlingsabwehr vor. Entsprechende Vorschläge enthält ein Papier der EU-Kommission, das Ende 2009 unter schwedischer EU-Ratspräsidentschaft als ‚Stockholmer Programm‘ verabschiedet werden soll. Während Flüchtlinge zu Hunderten tagtäglich an den Grenzen scheitern und ihre Flucht mit dem Leben bezahlen, erarbeitet die so genannte ‚Future Group‘, die die deutsche Ratspräsidentschaft sowie Bundesinnenminister Schäuble Anfang 2007 gegründet haben, noch weitergehende Vorschläge zur noch restriktiveren Abschottung der EU-Außengrenzen.

Der Eklat des Versagens der griechischen Asylpolitik und damit auch der EU-Abschottungspolitik tritt mit der Katastrophe des Internierungslagers von Pagani

auf Lesbos in den Medien an die Öffentlichkeit. ‚Schockierend‘ bezeichnet UNHCR das Lager, ‚totales Versagen‘ in ihrer Asyl- und Flüchtlingspolitik wirft Human Rights Watch der griechischen Regierung vor.

Ein Video, heimlich gedreht von einem Insassen, zeigt die katastrophalen Zustände in einem Lager, das für 300 Insassen gedacht war, in das zeitweise jedoch bis zu 1.000 Menschen gepfercht wurden. In einem Raum 150 Mütter und Babies, in einem anderen 160 Jugendliche in Stockbetten, auf Matratzen, auf dem Boden, 160, die sich eine Toilette teilen. Das Video zeigt einen 13-Jährigen, der bewegungslos in seinem Bett liegt: ‚Er ist krank, er kann nicht sprechen. Die Polizei kümmert sich nicht um ihn;‘ sagt ein anderer Junge.“

Am 20. Oktober 2009 hatte Spyros Vouyia, der neue griechische Vizeminister für öffentliche Sicherheit, das Flüchtlingsinternierungslager Pagani auf Lesbos besucht. In einem anschließenden Fernsehinterview nannte er das Lager "schlimmer als Dantes Inferno". Das griechische Innenministerium hat am 31. Oktober das Lager geschlossen.

Durch die Verschärfung der griechischen Asylregeln im Juli 2009 werden die Asylverfahren – wenn sie überhaupt durchgeführt werden – zu einer Farce verkümmern. Die Polizei ist angehalten, Kontrollen auf „Illegale“ immens zu verschärfen und die Aufgegriffenen in Lager in Grenzgebiete zu verfrachten.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe stoppte im September 2009 vorerst die Abschiebung eines Irakers nach Griechenland. Nach Angaben ernstzunehmender Quellen sei zu befürchten, dass er dort nicht ordnungsgemäß registriert und dann obdachlos werde, befand das Gericht. Es müsse grundsätzlich die Frage des vorläufigen Rechtsschutzes bei Rückschiebungen in EU-Staaten geklärt werden, die als sogenannte „sichere Drittstaaten“ gelten.

Was hat denn Nürnberg mit all dem zu tun?

Vor Ort stellen die Flüchtlinge Asylanträge. Bei so genannten „Eurodac-Treffern“ gelangen diese zunächst in die Dublin-Abteilung des BAMF in Nürnberg, werden dort aufgenommen, gesichtet und weiter geleitet. Das BAMF prüft das Selbsteintrittsrecht, das heißt die Frage, ob das Asylverfahren trotz


Dublin II in Deutschland durchgeführt werden soll.

Vor Ort werden die Flüchtlinge zum Teil bei der Durchreise in ein anderes EU-Land aufgegriffen, kontrolliert und inhaftiert.

All dies sind Entscheidungen von Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen in den Ausländer- und Sozialbehörden der Kommunen und im Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Der Schrecken von Dublin II liegt hinter den Mauern der JVA

Familie M.



Am 13. Juli 2009 wurde das junge afghanische Ehepaar, Herr H. M. (22 Jahre) und seine Frau R. T. (20 Jahre) auf der Autobahn, Höhe Feucht, kontrolliert und anschließend inhaftiert. Die Eingabe im Computer hatte zwei „Eurodac-Treffer“¹ ergeben: Österreich und Griechenland. Das zuständige Landratsamt Nürnberg Land beantragte Rückschiebehaft, zunächst für zwei Monate. Die Frau kam in die Frauenhaftanstalt, der Mann in den Abschiebehafttrakt der Männerhaftanstalt der JVA Nürnberg. Damit endete eine bis dato elfmonatige Fluchtgeschichte, zermürend und kräftezehrend.

Herr H. und seine Frau kommen beide aus Herat in Afghanistan. Er sollte bereits mit 13 Jahren von den Taliban rekrutiert und als Selbstmordattentäter „ausgebildet“ werden. Lange Zeit konnte er sich – unter Schwierigkeiten – dagegen wehren. Dann wollten Herr H. und seine junge Freundin heiraten.

¹ Das Europäische Fingerabdrucksystem („Eurodac“) dient zum Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegal in die EU eingereisten oder illegal aufhältigen Personen. Ziel ist es, die Anwendung der Dublin II-Verordnung zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats zu erleichtern.

Die Eurodac-Verordnung gilt für die Staaten im Geltungsbereich der Dublin II-Verordnung, also alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und die Schweiz. Von allen oben genannten Personen über 14 Jahren werden Fingerabdrücke genommen und in einer zentralen Datenbank gespeichert. Die Staaten können durch einen Datenabgleich feststellen, ob ein Asylbewerber bereits in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat oder nach illegaler Einreise aufgegriffen wurde und gegebenenfalls ein Verfahren zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme des Asylbewerbers durch den zuständigen Mitgliedstaat nach der Dublin II-Verordnung einleiten.

Doch der Vater von Frau R. hatte andere Pläne. Er hatte seine Tochter einem Taliban versprochen. Herr H. raubte seine Braut und die Beiden heirateten im Iran.

Doch nun waren Verfolgung und Lebensbedrohung ständige Begleiter des jungen Paares. Herr H. zeigte bei Haftbesuchen Narben am Rücken, die von Stichverletzungen herrührten. Auf der Flucht über die Türkei gelangte das junge Paar nach Griechenland. Die Beiden wurden festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und erhielten ein Papier mit einer Ausreisefrist von 30 Tagen. Sie schlugen sich nach Österreich durch, beantragten dort Asyl. Sie wurden für sechs Monate in einem Heim untergebracht. Frau R. war während dieses Aufenthaltes zweimal im Krankenhaus. Sie war psychisch und physisch vollkommen entkräftet und geschwächt. Entsprechende Atteste liegen vor.

Nach sechs Monaten und 20 Tagen wurden sie nach Griechenland zurückgeschoben. Dort waren sie vier Tage inhaftiert und wurden wieder unter Ansetzung einer Frist von 30 Tagen ausgewiesen. Nach einer weiteren Odyssee gelangten sie schließlich nach Deutschland, wo sie wenige Stunden nach ihrer Einreise aufgegriffen und inhaftiert wurden. Der zuständige Sachbearbeiter wollte einer Haftentlassung nur im Falle von Haftunfähigkeit von Frau R. zustimmen oder aber bei Vorlage eines offiziellen Statements des BAMF, dass der Zeitpunkt einer Rückführung nach Griechenland nicht absehbar sei. Beides wurde von den jeweils verantwortlichen Sachbearbeitern nicht ausgestellt.

Am 28. Juli stellte das Paar einen Asylantrag, um ein Verfahren beim BAMF zur Überprüfung des Selbsteintritts in Gang zu bringen. Aufgrund vieler vorangegangener Gespräche mit den Verantwortlichen führte das BAMF in der JVA eine getrennte Befragung der Eheleute nach den Fluchtgründen durch. Der Sachbearbeiter des Landratsamtes Lauf blieb hart: keine Haftentlassung. Er hatte noch immer keine Antwort vom BAMF erhalten. Auf Nachfrage beim zuständigen Sachbearbeiter des Bundesamtes stellte sich heraus, dass dieser noch keine entsprechende Anfrage über zeitliche Perspektiven des Rückführungsverfahrens vom Landratsamt erhalten hatte.

Ein ärztliches Attest der medizinischen Abteilung der JVA bestätigte inzwischen schwere Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen bei Frau R., die bereits in Österreich aufgetreten und behandelt worden waren


und durch die Inhaftierung in Nürnberg zusätzlich massiv verstärkt worden seien. Das Ehepaar durfte sich einmal in der Woche für eine halbe Stunde unter Aufsicht von Wachpersonal sehen.

Am 21. August 2009, genau einen Monat und eine Woche nach der Inhaftierung, wurde das junge Paar aus der Haft entlassen und nach Zirndorf geschickt. Von dort wurden die Beiden sofort in eine Erstaufnahmeeinrichtung in München geschickt, da München für die Bearbeitung von Anträgen von Afghanen zuständig ist. Hier werden sie nun von kompetenten Leuten von Amnesty International vor Ort betreut.

Wir hoffen, dass ihre lange und beschwerliche Flucht nun endlich ein Ende gefunden hat, Deutschland von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht und die beiden jungen Menschen sich hier endlich eine Lebensperspektive schaffen können.

Der Familie entrissen

Hemen Aram Ahmad



Am 20. September 2009, am Ende des Ramadan, dem Bayram-Fest, dem großen Fest der Moslems, kamen etliche Polizisten in das Lager in der Hintermayrstraße in Nürnberg und rissen den 19-jährigen Hemen aus den Festlichkeiten und aus dem Kreis seiner Familie heraus. Er wurde verhaftet, konnte nur eine kleine Tasche mitnehmen, jedoch kein Geld.

Hemen kam in die Schubzelle der JVA. Für den 24. September war sein Flug nach Griechenland gebucht: Er fällt unter das Dublin II-Verfahren. Der Vater suchte in seiner Verzweiflung die Beratungsstelle der Freien Flüchtlingsstadt auf. Er flehte um die Freilassung seines Sohnes und brach zusammen. Alle Kräfte wurden mobilisiert. Eingeschaltet wurden der UNHCR, der Flughafensozialdienst, der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Die Vorgeschichte dieser Tragödie begann 1996. Der Vater Aram A. Salim floh aus dem Irak und reiste 1996 in Deutschland ein. Er wurde als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Der Ehefrau gelang im Jahr 1998 die Flucht mit ihren beiden acht- und fünfjährigen Kindern Hemen und Hesho aus erster Ehe. Die Kinder gingen in Nürnberg zur Schule. Der gemeinsame Sohn Mohamed wurde im Jahr 1999 in Nürnberg geboren. Die Bindung von Hemen und Hesho an ihren Stiefvater ist sehr eng. Sie betrachten ihn als ihren Vater.

Vater Aram arbeitete immer. Im Jahr 2004 wurde seine Flüchtlingseigenschaft widerrufen. Er wurde aufgefordert, sich einen irakischen Nationalpass der Serie S zu besorgen. Er und seine Familie bekamen nur eine Aufenthaltstfiktio. Der Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels stand ein zu geringer Verdienst für die Familie entgegen. Da das Standesamt die traditionell geschlossene Ehe nicht anerkannte, bekam Herr Aram keine günstigere Steuerklasse. Steuerlich wurde er als Alleinstehender behandelt, ausländerrechtlich als Familienvater.

Der irakische Nationalpass der Serie S wurde ungültig. Herr Aram wurde aufgefordert, einen irakischen Pass der Serie G zu besorgen. Es gelang ihm nicht. Die Unsicherheit machte ihn mürrisch.

Im November 2007, nach elf Jahren Aufenthalt in Nürnberg, beschloss die Frau mit ihren drei Kindern – finanziell unterstützt von der Rückkehrberatung – in den Irak zurückzukehren. Der Mann wollte zunächst noch in Deutschland bleiben, um der Familie von dort aus anfangs noch finanziell etwas unter die Arme greifen zu können.

Das Erwachen in der Heimat war jäh und dramatisch. Die Kinder fanden sich in der fremden Umgebung nicht zurecht. Die Familie wurde unter Druck gesetzt. Vater Aram folgte der Familie in den Irak. Er wollte ursprünglich nur kurz bleiben. Dann wurde der kleinste Sohn Mohamed gekidnappt, die Situation eskalierte. Vater Aram rief in seiner Verzweiflung die Rückkehrberatung in Nürnberg an, wandte sich an die Nürnberger Ausländerbehörde und an die deutsche Botschaft – keine Chance.

Hemen drohte in seiner Verzweiflung mit Selbstmord. Er machte sich wieder auf die Flucht und gelangte im Dezember 2008 über Griechenland nach Deutschland. Die restliche Familie konnte im April 2009 die „heimatlichen“ Gestade in Nürnberg erreichen. Sie unterlag nun den Bestimmungen der


Asylgesetzgebung und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das bedeutet: Lagerunterbringung, Arbeitsverbot, Taschengeld. Hemen wurde in die Unterkunft in der Schaffhofstraße eingewiesen, seine Familie in die Hintermayrstraße.

Am 23. September 2009 hatte Hemens Rechtsanwalt Erfolg mit dem Eilantrag beim Verfassungsgericht. Die Abschiebung nach Griechenland konnte in letzter Minute verhindert werden. Hemen war bereits von der JVA Nürnberg in das Gefängnis nach München „verschubt“ worden.

Hemen ist wieder in Nürnberg bei seiner Familie und seinen Freunden. **Doch die Unsicherheit bleibt.**

Zu spät!

Yosef Toma Rony



Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kam für Yosef Toma Rony zu spät. Rony (31) ist Christ aus Bagdad. Er reiste im August 2008 nach Deutschland ein. Am 8. September 2008 stellte er seinen Asylantrag. Seine Fingerabdrücke wiesen „Eurodac-Treffer“ für Griechenland auf.

Bereits 2004 war Rony die Flucht nach Europa gelungen. Nach nur zwei Monaten war der junge Christ von Griechenland in den Irak zurückgeschoben worden. Dieser drohenden Gefahr wollte sich Rony bei seiner erneuten Flucht 2008 nicht mehr aussetzen und erhoffte sich Schutz in Deutschland. Doch das Bundesamt machte von seinem Selbsteintrittsrecht keinen Gebrauch.

Ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wurde von einem Einzelrichter der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach abgelehnt. Rony wurde am 5. August nach Athen abgeschoben. Eine vom Rechtsanwalt beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition wurde am 24. September insofern positiv beschieden, als sie dem Bundesministerium des Inneren überwiesen wurde.

Der Petitionsausschuss verband damit die Bitte an die Bundesregierung (das BMI), nochmals zu prüfen, ob vorliegend dem Anliegen entsprochen und der Petent gegebenenfalls zur Durchführung des Asylverfahrens nach Deutschland zurückgeholt werden könne.

Aufnahme- und Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland

Die Thematisierung der Aufnahme- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland zieht sich wie ein roter Faden durch die bisherigen Alternativen Menschenrechtsberichte (2007 und 2008). Auch im Jahr 2009 greifen wir wieder diesen prekären Lebensbereich von Flüchtlingen auf, da Bewegung in die politische Diskussion über Lagerunterbringung von Flüchtlingen gekommen ist.

Hierüber berichtet zunächst Elke Leo, Stadträtin von Bündnis '90/Die Grünen und Mitarbeiterin im Bündnis Aktiv für Menschenrechte.

Es wurden und werden Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen (siehe die Schließung des Ausreisezentrums in der Hafestraße in Fürth im August 2009), was wahrscheinlich eher auf drastisch sinkende Flüchtlingszahlen zurückzuführen ist als auf die Einsicht der politisch Verantwortlichen, dass (langjährige) Lagerunterbringung von Flüchtlingen menschenunwürdig ist. Allerdings ist in letzter Zeit auch in Bayern Bewegung in die Debatte um die Flüchtlingslager gekommen. Ende Oktober dieses Jahres debattierte das Plenum des Bayerischen Landtags über den Gesetzentwurf der SPD zur Abschaffung der Lagerpflicht für Flüchtlinge. Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler hatten bereits früher weiter gehende Anträge eingebracht. Sie begrüßten den Gesetzentwurf, signalisierten Zustimmung und forderten die FDP auf, zu ihrer Forderung bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nach Abschaffung der Flüchtlingslager zu stehen und die CSU zum Einlenken zu bewegen.

Der Kampf um die Abschaffung der Lagerpflicht wird weitergehen. Doch zwischenzeitlich sind die Flüchtlinge weiter gezwungen, in Lagern zu leben. Ausnahmen von der Regel liegen für Nürnberg im Entscheidungsbereich der Regierung von Mittelfranken.

Nach dem Bericht von **Elke Leo** über die politische Debatte zu diesem Thema beschreibt **Tuba Ertoğrul**, Mitarbeiterin des Ausländerbeirates und Mitarbeiterin im Bündnis Aktiv für Menschenrechte, mittels Interviews mit Sozialpädagogen/-innen aus den Lagern die Situation in Nürnberger Unterkünften.

Schließlich verdeutlichen Schilderungen von Einzelschicksalen die Absurdität und Entwürdigung der Betroffenen durch die zum Teil jahrelange Lagerunterbringung.

Asyl in Bayern – Trauerspiel ohne Ende

Bei der von Bündnis 90/Die Grünen beantragten Expertenanhörung im bayerischen Landtag im April 2009 wurde das ganze Ausmaß der verheerenden Asylpolitik in Bayern deutlich: Sie ist unmenschlich und unsozial! In Bayern werden die Flüchtlinge gezwungen, in ghettoähnlichen Sammelunterkünften zu leben. Gehen sie einer Arbeit nach, müssen sie für die oft unmenschliche Unterbringung auch noch einen stattlichen Obolus bezahlen. Es ist den Flüchtlingen verboten, den Landkreis zu verlassen; sie müssen essen, was ihnen die Behörde in so genannten „Essenspaketen“ auf den Tisch stellt. Diese Politik entmündigt die Menschen und drängt sie an den Rand der Gesellschaft. Sie macht seelisch krank und eine Integration in die Gesellschaft ist nahezu unmöglich. Oftmals können sie weder hier eine Zukunftsperspektive aufbauen, noch in ihre Heimat zurückkehren. Die Maxime des Freistaates heißt denn auch: „Die Verteilung und die Zuweisung (in Sammelager) darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern.“

Andere Bundesländer haben sich schon längst von dieser Praxis abgewendet. Sie haben erkannt, dass eine Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen nicht nur die Eigenverantwortung und die Integration in die Gesellschaft för-

dert, was oberstes Ziel aller Bemühungen sein sollte. Sondern sie haben auch erkannt, dass eine Unterbringung in Wohnungen deutlich kostengünstiger ist als die mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbundene Lagerunterbringung.

Alle Experten sind sich bei einer Landtagsanhörung einig gewesen, dass die restriktive Praxis bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern dringend geändert werden müsse. Das haben selbst die Sozialpolitiker in der CSU erkannt. Leider ist es bei dem „Erkennen“ geblieben, denn die Sozialpolitiker konnten sich gegen die Hardliner nicht durchsetzen. Lediglich zwei menschenunwürdige Containerlager in München wurden daraufhin geschlossen, es folgte noch die dringendst notwendige Schließung des Abschiebelagers in Fürth. Das sind drei von insgesamt 118 Flüchtlingslagern in Bayern. Damit hat der Freistaat das rigideste und am weitesten ausgebaute Lagersystem aller Bundesländer.

Eine menschengerechte Asylpolitik muss endlich auch in Bayern umgesetzt werden. Das bedeutet: sukzessive zeitnahe Abschaffung der Sammelunterkünfte. Durch individuelle Betreuung und Beratung muss den Flüchtlingen ermöglicht werden, ihr Leben frühestmöglich selbst zu gestalten und sich dadurch möglichst schnell in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei ist auch ein Perspektivenwechsel nötig. Statt immer nur den viel zitierten „Sozialschmarotzer“ zu sehen, sollte man vielmehr den Blick auf die vorhandenen Potenziale richten, diese fördern und nutzen – im Sinn der Flüchtlinge und im Interesse unserer Gesellschaft.

Am 30. September 2009 informierte sich der Sozialausschuss des bayerischen Landtags auf Initiative der Grünen in Nordrhein-Westfalen über das „Leverkusener Modell“ – eine erfolgreiche dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen. Wollen wir hoffen, dass alle Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker genügend Rückenwind und Durchsetzungsvermögen haben, um die längst überfälligen Reformen auch in Bayern anzugehen und umzusetzen.

Elke Leo

*W*ohnen und leben in den *N*ürnberger *F*lüchtlingsheimen

Die Forderung des Bayerischen Flüchtlingsrates nach Schließung der Flüchtlingslager in Bayern hat eine positive Resonanz hervorgerufen und erfreulicherweise einige „schlafende politische Gruppen“ aufgeweckt: Parteien wie zum Beispiel Bündnis '90/Die Grünen, die SPD, die Linke, die FDP und auch politische Vertreter der Interessen der Migranten/Flüchtlinge, wie zum Beispiel Ausländerbeiräte und die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) setzen sich inzwischen allgemein für die Abschaffung der Flüchtlingslager beziehungsweise die „Erreichung von Verbesserungen der Lebensverhältnisse in den Lagern“ ein. Und vor allem Organisationen, die sich für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen, kämpfen unermüdlich für positive Veränderungen in der bayerischen Flüchtlingspolitik.

Wie aber sieht es in Nürnberg mit den Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Flüchtlinge aus? Gespräche mit Heimbewohner/-innen, mit Zuständigen für alle Heime in Nürnberg und mit sozialpädagogischen Betreuerinnen und Betreuern vor Ort brachten die jeweiligen Informationen, Erfahrungen und Perspektiven zur Sprache.



Foto: Tuba Ertogul



Foto: Tuba Ertogrul

Die Gemeinschaftsunterkünfte in Nürnberg werden von der Regierung von Mittelfranken angemietet und bezahlt. Die Vermieter sind Privatpersonen. Die Flüchtlinge, die in den GUs leben müssen, sind hauptsächlich Menschen mit „Duldung“ (Aussetzung der Abschiebung) oder mit „Aufenthaltsgestattung“. Die meisten haben keine Arbeitserlaubnis bekommen, da seit 2005 im neuen Zuwanderungsgesetz der Zugang dazu stark eingeschränkt wurde.

In Nürnberg gibt es insgesamt acht Gemeinschaftsunterkünfte: in der Fuggerstraße, Kunigundenstraße, Hintermayerstraße, Regensburger Straße, Industriestraße, Schafhofstraße, Gerberstraße und Friedrichstraße. Die GUs in der Industrie- und Schafhofstraße sind reine Männerunterkünfte. GUs nur für Frauen gibt es in Nürnberg nicht. Das Flüchtlingsheim in der Gerberstraße ist speziell für körperlich behinderte sowie psychisch kranke Menschen eingerichtet. Dieses Heim gilt als eines der schöneren und saubereren Heime in Nürnberg.

Das Leben in einem Heim gibt den meisten Bewohnern/-innen das Gefühl der Entmündigung durch Fremdbestimmung. Vor allem beklagen sie sich über den Verlust ihrer Privatsphäre. In den meisten Heimen müssen einzelne Personen ein Zimmer mit anderen teilen. Eine Familie bekommt ein Zimmer, je nach Heim auch zwei oder drei (zum Beispiel Fuggerstraße). Problematisch

sei, dass es keine Mindestgrenze für Zimmergrößen gebe: Von Initiativen werden mindestens zehn Quadratmeter gefordert. Trotz der Einteilungsbemühungen der Einzelpersonen in Zimmer nach Geschlecht und Nationalität entstehen Probleme untereinander. Für die Bewohner/-innen hat es den Anschein, als würden sie willkürlich und „bunt gewürfelt“ auf Zimmer aufgeteilt werden.

Eine ehemalige Heimbewohnerin berichtete, dass manchmal sogar Menschen aus den Ländern, die gerade im Krieg miteinander wären, ein Zimmer miteinander teilen müssten. In den meisten Unterkünften, wie zum Beispiel in der Kunigundenstraße und der Industriestraße, gibt es Gemeinschaftsküchen und -duschen. Diese lassen jedoch zu wünschen übrig, vor allem was die Hygiene betrifft. Für die Reinigung der Gemeinschaftsküchen und -duschen, Toiletten und Korridore würden Reinigungskräfte (Ein-Euro-Kräfte) eingesetzt. Die Sauberhaltung und das Putzen nach dem Kochen sowie nach der Benutzung der sanitären Einrichtungen und das Reinigen der eigenen Zimmer sei die Aufgabe der Bewohnerinnen und Bewohner. Als ein Manko gilt auch – wie zum Beispiel in der Kunigundenstraße – dass die Duschen für Männer und Frauen im Keller sind. Für die Bewohnerinnen eine Zumutung, da die Männer gleich nebenan duschen beziehungsweise die Frauenduschanlage auch ständig mitbenutzen.

Da nur wenige Duschkabinen für etwa 50 bis 80 Personen pro Heim vorhanden sind, sind Wartezeiten einzuberechnen, die Hygiene leide darunter. Der „unbequeme lange Gang“ zurück ins Zimmer mit Bademantel, bepackt mit Shampoo, Duschgel und allem, was man noch zum Duschen braucht; wenn man Pech hat, wohnt man auch noch im obersten Stockwerk ... Ein weiteres Beispiel ist das Männerwohnheim in der Industriestraße, wo die Duschen und Küchen auch im Keller sind. Diese sehen auch nicht ansprechend aus, aber unter anderem auch, weil die Bewohner selber kaum Mühe zeigten, diese instand und sauber zu halten.

Den regional Zuständigen für die gesamten Heime in Nürnberg seien diese Zustände bekannt und sie möchten etwas dagegen unternehmen. Bei Zustimmung der Regierung von Mittelfranken planen sie zum Beispiel einige Umbaumaßnahmen hinsichtlich der Duschanlagen in einem Heim zu Gunsten der Heimbewohner.

Das „Gefühl der Fremdbestimmung“ wird neben der Heimpflicht und dem Zwang zum kollektiven Wohnen in kleinen Räumen zusätzlich durch den Erhalt der Essens-/Hygienepakete und Gutscheine komplettiert. Zwei Mal in der Woche gibt es Essenspakete zu bestimmten Zeiten. Über den Inhalt können die Bewohner/-innen über eine wöchentliche oder monatliche Liste mehr oder weniger bestimmen. Die erhältlichen Nahrungsmittel sind vorgegeben, man wählt aus dem Angebot aus. Die Gramm-Mengen sind vorgegeben. In Interviews erklärten Heimbewohner/innen und Sozialbetreuer/innen, die Qualität der Nahrungsmittel sei grenzwertig. Die Firma, die diese Pakete zusammenstellt, sei in der Organisation auch oftmals sehr schlampig. Es würden manchmal nicht bestellte beziehungsweise falsche Bestellungen geliefert. In den Hygienepaketen seien Shampoo, Duschgel, Zahnpasta und -bürste, bis zu zwei Handtücher und so weiter. Kleidungsgutscheine gebe es zwei Mal im Jahr: jeweils für Sommer und Winter, für Kleidung 90 Euro und für Schuhe 35 Euro. Diese Gutscheine könnten nur in bestimmten Kleidungsgeschäften eingelöst werden.

Das Kochen in den Gemeinschaftsküchen bringt auch Konflikte untereinander mit sich – besonders rassistische Verhaltensweisen. Eine afrikanische Heimbewohnerin erzählte, dass in der Küche des Heims, in dem sie lebt, inzwischen sogar Kochplatten je nach Nationalität eingeteilt wurden. Das hätten die Mitbewohnerinnen gemacht, die keine Afrikanerinnen mögen. Es gebe aus solchen Gründen jeden Tag Streit.

Was auch Konflikt und Gewalt unter den Heimbewohnern auslöse, sei die Tatsache, dass Kinder, die mit ihren Familien in Kollektivzimmern wohnen müssen, keinen ruhigen Ort haben, um ihre Hausaufgaben zu machen. Die Kinder würden sehr darunter leiden. Flüchtlingskinder sind ebenso schulpflichtig wie deutsche Kinder und brauchen dementsprechend natürlich auch ein häusliches/familiäres Umfeld, um ihre Schulaufgaben zu erledigen. Es gebe hin und wieder mal Ehrenamtliche, die bei der Kinderbetreuung helfen. Was besonders den Flüchtlingseltern von Schulkindern zu schaffen macht, ist die Tatsache, dass Kosten für Schulhefte, Klassenreisen und ähnliches zum Beispiel nicht vom Sozialamt übernommen werden.

Eine ehemalige Heimbewohnerin berichtete, dass es damals sehr schwer für sie als alleinerziehende Mutter war, in einem Heim zu wohnen, in dem Gewalt und Streitereien an der Tagesordnung waren. Weiter erzählte sie von Annä-

herungsversuchen betrunkenener oder drogensüchtiger Heimbewohner, die nachts an ihre Tür klopfen, sie und ihr Kind nicht schlafen ließen. Sie konnte ihr Kind damals nicht unbeaufsichtigt im Hof des Heims spielen lassen, weil Spritzen von Drogensüchtigen herumlagen, sie hatte Angst um ihr Kind und vor Krankheiten. Das Heimleben für alleinstehende beziehungsweise alleinerziehende Frauen sei allgemein viel schwieriger: Eine Beratungsstelle für Flüchtlingsfrauen in Nürnberg bestätigte, dass mehrere Frauen sexuellen Annäherungsversuchen, sogar direkten Übergriffen zum Beispiel durch Heimbewohner zum Opfer gefallen sind. Die betroffenen Frauen würden sich aber nicht trauen, dies öffentlich anzugehen, weil sie Angst vor den Tätern beziehungsweise vor gesellschaftlichen Konsequenzen hätten, wie zum Beispiel Stigmatisierung (als „Hure“ und so weiter) durch die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

Bisher wagte es nur eine Heimbewohnerin, den sexuellen Übergriff eines Hausmeisters anzuzeigen. Aber wie es oft in Gerichtsprozessen nach einer Vergewaltigung der Fall ist, konnte der Täter, der seine Tat nicht zugab, mangels Beweisen nicht verurteilt werden. Dem Hausmeister wurde von der Heimleitung aus gekündigt.

In den Heimen gibt es jeweils einen Hausmeister, der für die Verteilung von Essens- und Hygienepaketen, für Post, Technik und Handwerk zuständig ist. Es gibt kein weibliches Personal in Form einer „Hausmeisterin“ in den Heimen. Die Hausmeister haben keinerlei Schulungen in „interkultureller Kompetenz“ oder im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen erhalten. Ihre Kenntnisse beruhen lediglich auf ihren eigenen Erfahrungen mit der Arbeit in Flüchtlingsheimen.

In den meisten Heimen gibt es Büros, die an bestimmten Tagen mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen besetzt sind. Diese gehören bestimmten Wohlfahrtsverbänden an und werden über die Zuschüsse des Sozialministeriums finanziert. Inzwischen gibt es nur noch ein Minimum an Sozialbetreuung, da wieder einiges an Zuschüssen gestrichen wurde, weshalb die Büros vor Ort nicht mehr täglich besetzt sein können. Ohne Zuschüsse müssten die Wohlfahrtsverbände die Sozialbetreuung aus eigener Tasche bezahlen.

Wie bereits bekannt, sind die Gemeinschaftsunterkünfte weit vom Zentrum der Stadt entfernt. Zu Fuß die Stadt zu erreichen ist unmöglich. Mit dem Fahrrad zu fahren macht die Strecke zur Stadt auch nicht kürzer. Um vom Heim zur

Nürnberger Innenstadt zu gelangen, sind öffentliche Verkehrsmittel erforderlich, aber hierfür fehlt den Betroffenen das nötige Geld. Die Kosten zum Beispiel für die Fahrt zu Rechtsanwälten, für Arztbesuche und so weiter werden vom Bezirk Mittelfranken nicht übernommen. In Nürnberg gibt es aber auch die Möglichkeit, bei Besitz des Nürnberg-Passes eine verbilligte Monatskarte zu 29,90 Euro zu kaufen. Es gibt einige wenige Flüchtlingsberatungsstellen, die die Kosten für eine Monatskarte für bestimmte Zwecke, wie zum Beispiel Besuch eines Deutschkurses, übernehmen.

Zu beachten ist zusätzlich, dass die Residenzpflicht nicht verletzt wird. Mobilität ist nur innerhalb des Ortes gestattet, an dem eine Person angemeldet ist. Deshalb muss bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Genehmigung zur Residenzpflichtbefreiung beantragt werden. Wird dies verweigert und man von der Polizei erwischt, bekommt man eine Geldstrafe und bei mehrmaligem Verstoß gegen die Residenzpflicht droht sogar eine Gefängnisstrafe, wodurch die Flüchtlinge zusätzlich kriminalisiert werden.

In Krankheitsfällen müssen Betroffene weitere Tortouren auf sich nehmen: So müssen sie zuallererst zum Sozialamt, um ihre Krankheit zu melden und einen Krankenschein zu beantragen, um zum Arzt gehen zu können. Diese Prozedur bezweckt womöglich, dass der/die Sachbearbeiter/-in beim Sozialamt mit eigenen Augen sieht, ob der/die Kranke wirklich krank ist oder nicht. Es komme vor, dass, falls das Sozialamt die Krankheit nicht für erkenntlich beziehungsweise begründet hält, auch den nötigen Krankenschein verweigert. Ein in der Flüchtlingsarbeit tätiger Sozialbetreuer schlägt vor, dass das Nürnberger Sozialamt die Krankenscheine per Post an die Betroffenen schicken soll, damit die Kranken nicht „doppelte Gänge“ unternehmen und nicht ständig Rechenschaft über ihre Krankheiten ablegen müssen. Kosten für Rollstühle, Brillen, Empfängnisverhütung, Zahnersatz und so weiter würden auch nicht übernommen. Eine Sozialpädagogin, die in der Flüchtlingsarbeit tätig ist, erzählte, dass bei einer dreifachen Mutter aus Uganda der Antrag auf die „Pille“ vom Sozialamt abgelehnt, aber statt dessen die Info gegeben wurde, dass im Falle einer Schwangerschaft die Kosten für eine Abtreibung übernommen werden könnten. Wenn es Spenden von der Aidshilfe gegeben habe, würden nur männlichen Heimbewohnern Kondome ausgegeben.

Das Ausländeramt/Sozialamt streicht immer öfter das geringe Taschengeld von 40 Euro im Monat, weil laut Ausländerbehörde die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner, bei Ihrer eigenen Abschiebung mitzuwirken, fehle und sie sich keine Heimreisedokumente besorgen würden. Das bedeu-

tet, die Menschen haben in diesem Fall gar kein Geld mehr, weder für die Schulsachen ihrer Kinder, noch für Fahrkarten oder ähnliches. Die Stadt Nürnberg hatte sich gegen diese Null Euro-Taschengeld-Regelung gewehrt, aber leider ohne Erfolg.

Laut der befragten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner macht das Leben in einem Heim krank – körperlich wie psychisch. Mehrere Flüchtlinge berichteten, dass sie durch das Heimleben psychisch krank geworden sind. Sie müssten Anti-Depressiva einnehmen. Um in ein „besseres“ Heim umverteilt werden zu können, bedürfen sie der Begutachtung durch das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt muss bestätigen, dass die betroffene Person durch die Lebensumstände im Heim krank geworden ist. Es seien auch weitere Atteste von Ärzten notwendig. Nach der Beobachtung eines befragten Sozialpädagogen sind in den letzten Jahren auch immer mehr Flüchtlinge nach Nürnberg gekommen, die von vornherein gesundheitliche Beschwerden hätten und krank seien.

Aus einem Heim darf man dann ausziehen, wenn die Auszugsgenehmigung durch die Ausländerbehörde vorliegt. Von einer Sozialpädagogin und einem Sozialpädagogen vor Ort kam jedoch die Info, dass immer mehr auszugsberechtigte Heimbewohner/-innen nicht ausziehen *wollten*. Neben der schlechten Wohnungsmarktlage würden diese zusätzlich durch ihre defizitären Deutschkenntnisse keine Wohnungen finden. Natürlich spiele in manchen Fällen unter anderem auch Rassismus und Diskriminierung seitens der Vermieter eine große Rolle.

Nach einer anderen Beobachtung finden Flüchtlinge mit akademischem Bildungsgrad schneller eine Wohnung, ebenso junge männliche Flüchtlinge. Der Aus- beziehungsweise Umzug sei mit hohen Kosten verbunden. Eine andere Überlegung, warum Manche nicht aus dem Heim ausziehen möchten, geht dahin, dass sie schlicht und einfach Angst vor dem ungewohnten Leben in einer Privatwohnung haben. Sie müssten quasi schon vorher „resozialisiert“ werden, um wieder „normal“ leben zu können – dies gilt vor allem für Menschen, die jahrzehntelang in einem Heim leben mussten (es gibt Flüchtlinge, die seit 15 bis 18 Jahren in einem Heim wohnen und immer noch einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben!). Gerade für Familien mit vielen Kindern ist es sehr schwierig, eine entsprechende günstige Wohnung mit einem kinderlieben Vermieter beziehungsweise Nachbarn zu finden. Die Jobs, die die meisten bekommen, sind oftmals leider nur Stellen, die trotz Vollzeit schlecht bezahlt sind.

Für die/den im Heim arbeitende/n Sozialbetreuer/-in ist die Forderung nach Abschaffung der Heime nicht ohne weiteres sofort umsetzbar. Gerade für Neuankömmlinge sei der Heimaufenthalt für eine Übergangszeit von ein bis höchstens zwei Jahren notwendig, denn sie bedürften der Unterstützung und Hilfe im deutschen „Bürokratie-Geflecht“, so die Sozialbetreuer/-innen. Befragte Heimbewohnerinnen und -bewohner wiederum berichten, dass ein bis zwei Jahre Heimleben schon dafür reichten, dass man alle Hoffnung auf ein normales Leben verliere und sich letztendlich ausgelaugt und gebrochen fühle.

Die Forderung nach Abschaffung der Heime findet jedoch in den meisten Kreisen im Allgemeinen Zuspruch, denn die Unterbringung in Heimen ist einfach diskriminierend. Das ist absolut nicht abzustreiten, gerade wenn die Heime früher Fabriklager oder Ähnliches waren und nachträglich zu Unterkünften gemacht wurden, in denen jetzt Familien leben müssen.

Tuba Ertogrul

Einzelchicksale

Trotz Arbeit seit neun Jahren im Heim

Herr Maarooof

Herr Maarooof floh aus dem Nordirak. Er reiste am 31. Juli 2001 alleine nach Deutschland ein. Sein Asylantrag wurde negativ beschieden. Eingelegte Rechtsmittel hatten keinen Erfolg. Seit Januar 2003 ist er im Besitz einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung). Herr Maarooof musste im Lager leben. Das sind nun inzwischen acht lange Jahre.



Herr Maarooof hat immer gearbeitet, zunächst als Geringverdiener mit einer Arbeitserlaubnis nach dem Nachrangigkeitsprinzip. Inzwischen hat er eine Vollzeitbeschäftigung. Herr Maarooof hat keinerlei Strafen oder Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis. Zur Identitätsklärung hatte er sich zunächst einen irakischen S-Pass besorgt. Als dieser von der Bundesrepublik für ungültig erklärt wurde, beantragte er einen irakischen Nationalpass der Serie G, den er von der irakischen Botschaft erhalten hat.

Im April 2009 beantragte Herr Maarooof eine Aufenthaltserlaubnis. Dies wurde von der Nürnberger Ausländerbehörde abgelehnt, da er die Voraussetzung für die Altfallregelung (Einreise vor dem 1. Juli 1999) nicht erfüllte. Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz lehnte die Stadt Nürnberg ab, da die freiwillige Ausreise für Iraker/-innen und somit auch für Herrn Maarooof in den Irak jederzeit möglich sei.

Abgelehnter Aufenthaltstitel, Verbot des Auszugs aus dem Lager nach acht Jahren in Deutschland, trotz Arbeit?

Bewohner/-innen einer Gemeinschaftsunterkunft, die einen Arbeitsplatz haben, müssen für die Lagerunterbringung monatlich 192,67 Euro bezahlen. Im Falle eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses, beendeter Probezeit und ausreichenden Lohns können geduldete Flüchtlinge bei der Regierung Mittelfranken einen Antrag auf Auszug aus der GU stellen.

Herr Maarooof hat immer nur befristete Arbeitsverträge. Somit ist für ihn ein Auszug aus dem Lager verboten. Welche Schande!

Familientrennung

Herr H., seine Ehefrau S. und die gemeinsamen Kinder

Herr H. floh im Dezember 2000 38-jährig nach Deutschland in der Hoffnung, seine Ehefrau und seine damals zehn- und neunjährigen Kinder so schnell wie möglich nachholen zu können. Er wurde hier nach einem Jahr als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt.

Familiennachzug bei irakischen Flüchtlingen ist in Europa jedoch praktisch unmöglich geworden.



Im August 2005 gelang der Ehefrau mit ihren beiden Kindern die Flucht. Ihr Asylbegehren wurde negativ beschieden. Frau S. und ihre beiden Kinder mussten im Lager leben, durften nicht zum Ehemann und Vater.

Im Jahr 2006 wurde die Flüchtlingseigenschaft von Herrn H. rechtskräftig widerrufen.

Der jüngste Sohn wurde im August 2006 geboren. Er darf mit seinem Vater in der Privatwohnung leben – Ehefrau S. und ihre beiden Kinder nicht. Beide integrierten sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen in Deutschland. Sohn Kekschar ist im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Autolackierer, die Schwester Kanal lernt als Friseurin ebenfalls im BVJ. Ein Zusammenleben der Familie ist nicht in Sicht.

Keine Residenzpflichtbefreiung

Herr H. J.

Am 18. September 2009 begleitete Frau Voß zwei junge Iraker, die noch im Asylverfahren stehen und in einem Nürnberger Lager leben, um beim Ausländeramt eine Befreiung der Residenzpflicht für einen Besuch bei ihren Verwandten in Kiel zu bekommen.

„Hiermit beantrage ich eine Erlaubnis, das Stadtgebiet Nürnberg verlassen zu dürfen. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir am 20.9. unser religiöses Fest zum Ende des Ramadans. Dieses Fest feiert man im Kreise der Familie. Meine einzigen Verwandten leben in Kiel und deshalb möchte ich vom 19.9. - 22.9.2009 nach Kiel zu meiner Familie. (...)“

Am Schalter wurde den Antragstellern nach einiger Zeit mitgeteilt, dass es sich hier nicht um einen Ausnahmefall handele. Der Bitte könne somit nicht entsprochen werden. Auf Nachfrage kam der Sachgebietsleiter, der erklärte, dass es sich um eine Weisung des Chefs handele. Der daraufhin kontaktierte Chef erklärte, dass in der Nürnberger Ausländerbehörde festgelegt worden sei, Befreiungen der Residenzpflicht nur in besonderen Ausnahmefällen zu genehmigen. Hier handele es sich nicht um einen Ausnahmefall. Dann müsste man ja „allen Leuten auf Nachfrage die Befreiung erteilen“.

Die Frage muss gestattet sein: Wem nützt diese rigide Auslegung und Handhabung der Residenzpflicht?



Die Würde des Menschen ist nicht unantastbar ...

Die Familie M. aus Aserbeidschan reiste im Jahr 2004 nach Deutschland ein und beantragte politisches Asyl. Die Familie, das waren die Eltern und ihre beiden Kinder. Die Asylanträge wurden abgelehnt. Im Februar 2007 veranlasste die Nürnberger Ausländerbehörde die Abschiebung der Familie. Der Flug war von Frankfurt aus gebucht. Auf dem „Schubweg“ – die Familie wurde mit der Polizei nach Frankfurt gebracht – erlitt der Vater einen Herzinfarkt und wurde ohnmächtig. Er wurde in ein Würzburger Krankenhaus eingeliefert.

Trotz dieses tragischen Zwischenfalles wurde die Abschiebung der restlichen Familie nicht gestoppt. Aufgrund massiver Intervention des Rechtsanwaltes der Familie konnte schließlich erreicht werden, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in Ansbach wegen der schweren Herzerkrankung von Herrn M. einen Abschiebeschutz anerkannte. Herr M. ist inzwischen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

Die Wirkung der Abschiebung des Sohnes R. M. wurde dann auf den 31. Mai 2009 befristet. Er war mit einem Schengen-Visum nach Deutschland eingereist. Hier hatte er einen Asylantrag gestellt, über den noch nicht rechtskräftig entschieden war. Der Termin vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde auf den 4. November 2009 festgesetzt.

Der Rechtsanwalt beantragte zudem eine Aufenthaltserlaubnis für R. M., da dessen Vater wegen seiner schweren Herzerkrankung notfalls die Hilfe und Unterstützung des Sohnes braucht. Auch über die Aufenthaltserlaubnis ist noch nicht entschieden. Die Zentrale Aufnahmeeinrichtung (ZAE) in Zirndorf regte an, dass Herr R. M. nach Nürnberg zu seinem Vater ziehen solle. Die Nürnberger Ausländerbehörde verweigerte dies. Im September wurde Herr R. M. mit Bescheid der Regierung Mittelfranken in das Lager in der Schafhofstraße in Nürnberg eingewiesen. So war er nun wenigstens in der Nähe seines Vaters.

Am 19. Oktober 2009 wurde Herr R. M. inhaftiert. Sein Abschiebeflug war von Frankfurt aus gebucht. Herr R. M. wehrte sich heftigst gegen seine Abschiebung. Er war vollkommen verzweifelt. Der geplante Flug nach Aserbeidschan musste storniert werden.

Am 20. Oktober 2009 wurde Herr R. M. auf Anordnung des Richters zu dem Verhandlungstermin über die Verlängerung der Abschiebehaft vorgeführt. Drei Beamte schleppten den jungen Mann mit nacktem Oberkörper, mit Ketten an Händen und Füßen gefesselt, in den Gerichtssaal. Seine Abschiebehaft, die ursprünglich nur für einen Tag vorgesehen war, da sein Flug ja unmittelbar bevorstand, musste nun verlängert werden.

Der Rechtsanwalt berichtete, dass drei Beamte den Körper von Herrn R. M. nach vorne drückten. Der Gefängnispfarrer war ebenfalls anwesend. Herr R. M. zitterte am ganzen Körper. **Die Abschiebehaft wurde verlängert!**

Der Rechtsanwalt legte gegen den Beschluss der Verlängerung der Abschiebehaft Beschwerde ein. Er ist entsetzt. Er habe ein solches Vorgehen der Justizbehörden noch nicht einmal bei den vielen Strafverfahren gesehen, bei denen er bisher tätig war, erklärte er.

Pro Asyl:

Recht auf Bleiberecht!

Über eine Bleiberechtsregelung sind jahrelange Debatten geführt worden. Die getroffenen Regelungen sind ungenügend. Tausende leben seit vielen Jahren in Deutschland – ohne Chance auf ein Bleiberecht. Und sogar der Hälfte der bislang Bleibeberechtigten droht bis Ende 2009 der Rückfall in die Duldung und im schlimmsten Falle die Abschiebung. Etwa 30.000 Menschen könnten davon betroffen sein.

100.000 Menschen leben in Deutschland nur mit Duldung, also ohne gesi-

cherte Aufenthalts- und Zukunftsperspektive. In ständiger Angst vor der Abschiebung fristen sie ein Dasein, das von sozialer Isolation, Arbeitsverboten, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Lagerleben bestimmt wird. Und das oft über Jahre hinweg: Rund 60.000 Geduldete leben bereits mehr als sechs Jahre in Deutschland. Trotz widriger Bedingungen haben sie Wurzeln geschlagen, Freundschaften geknüpft und sind Teil unserer Gesellschaft geworden.

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Abschiebungen nach jahrelangem Aufenthalt sind unmenschlich. Bleiberecht ist ein Gebot der Humanität und keine Kostenfrage.

Bleiberecht: Uneingelöstes Versprechen

Die zwei Bleiberechtsregelungen 2006 und 2007 waren nicht geeignet, der unmenschlichen Praxis der Kettenduldungen ein Ende zu setzen. Die eng gefassten Ausschlussgründe ließen von vornherein viele Flüchtlinge im Abseits stehen.

Unter die Bleiberechtsregelung fällt nur, wer bis zu einem bestimmten Stichtag nach Deutschland eingereist ist. Alleinstehende müssen bis zum 1. Juli 1999 eingereist sein. Für Familien, die heute noch minderjährige Kinder haben, gilt das Einreisedatum 1. Juli 2001. Eine solche einmalige Stichtagsregelung führt dazu, dass immer wieder neue Fälle von langjährig Geduldeten entstehen. Wer heute seit neun Jahren in Deutschland lebt, fällt nicht unter die Bleiberechtsregelung.

Problematisch ist auch die geforderte Erwerbstätigkeit. Von Flüchtlingen, die jahrelang bewusst vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wurden, verlangt man nun, dass sie innerhalb kurzer Zeit eine Arbeitsstelle finden. Eine kaum überwindbare Hürde, insbesondere in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Tausenden, die durch die Bleiberechtsregelung in den letzten zwei Jahren vorläufig eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, droht deshalb der Rückfall in die Duldung.

Für viele Jugendliche bedeutet die geforderte Lebensunterhaltssicherung, keine Ausbildung und kein Studium beginnen zu können. Die Notwendigkeit, für das Bleiberecht zum Familieneinkommen beizutragen, zwingt die jungen Menschen in unqualifizierte Jobs. Von Alten, Kranken und Menschen mit Behinderung werden sogar Einkünfte, die auch die Kosten für erforderliche Betreuung und Pflege umfassen, verlangt.

Notwendige Änderungen sind:

- Aufhebung der Stichtagsregelung und Einführung einer Regelung für Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer
- Absehen von der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung
- Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe

PRO ASYL fordert eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
- für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
- für Traumatisierte;
- für Opfer rassistischer Angriffe.

Förderverein PRO ASYL e. V.
Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt / M.
Telefon: 069 / 23 06 88, Fax: 069 / 23 06 50
Internet: www.proasyl.de, E-Mail: proasyl@proasyl.de

Entnommen aus dem Flyer „Recht auf Bleiberecht“,
veröffentlicht im September 2009

Einzelchicksale



Foto: Tuba Ertogrul

Bleiberecht nur für Gesunde?

Herr E. E.

Der Profi-Musiker und Prediger Herr E. E. aus Äthiopien flüchtete 1995 nach Nürnberg. Zu dieser Zeit bekam er als anerkannter Flüchtling eine Aufenthaltsgestattung, die er bis 2005 besaß. Zwischen 1995 und 1997 lebte er in der Männerunterkunft in der Schaffhofstraße. Von 1997 bis 1999 wurde er wegen seiner gesundheitlichen Beschwerden in das Heim in der Hintermayrstraße umverlegt. 1997 lernte er seine jetzige Frau kennen, die ebenfalls aus Äthiopien stammt und als Flüchtling mit einer Duldung in Nürnberg lebte. 1999 bis 2000 wohnte die Familie im Heim in der Gerberstraße. Bis zum Jahr 2000 arbeitete Herr E. in unterschiedlichsten Jobs, die ihm das Arbeitsamt vermittelte, bis er dann schließlich eine feste Stelle bei einer Fast-Food-Kette in Nürnberg bekam. Die Familie zog daraufhin in eine Privatwohnung. 2004 musste er wegen einer Anhörung zur Identifizierung zweimal nach München. Zweimal, weil das Landesgericht das erste Protokoll verschlammpt


hatte. Im Jahre 2005 hatte er die Duldung erhalten. Schließlich bekam das Ehepaar im Jahr 2007 das Bleiberecht nach § 104 a Aufenthaltsgesetz. Anfang 2007 erlitt Herr E. einen doppelten Bandscheiben-Vorfall, unter dem er bis heute noch stark leidet: Er hat tagtäglich heftige Schmerzen, die er mit ärztlicher Behandlung und starken Medikamenten zu lindern versucht. Die Krankheit schränkt ihn in seiner Erwerbsfähigkeit absolut ein. Er darf laut seiner Ärzte nicht mehr als fünf Kilogramm heben und tragen. Kundenbetreuung bei der Fast-Food-Kette, die über acht Stunden das Stehen und körperliche Hektik erfordert, kann er nicht mehr so ohne weiteres erfüllen. Ihm wurde ein Behindertenausweis mit einem Grad von 50 Prozent ausgestellt.

Sein Bleiberecht ist gültig bis Ende Dezember 2009. Die Ausländerbehörde droht ihm nun, seit er schwer krank ist, mit dem Rückfall in die Duldung, wenn er bis zu dieser Frist keine Stelle gefunden hat, in der er bis 3.000 Euro verdient. Herr E., seine Frau und ihre fünf Kinder sind verzweifelt. Alle fünf Kinder wurden in Nürnberg geboren. Der Älteste ist neun Jahre alt und die Jüngste nicht einmal ein Jahr. Herr E. ist durch die täglichen unerträglichen Schmerzen und durch die Unterdrucksetzung seitens der Nürnberger Ausländerbehörde schwer depressiv geworden. Er befindet sich momentan in mehreren medizinischen Behandlungen.

Wenn die Familie wieder in den Duldungsstatus zurückfällt, würde dies eine Katastrophe für sie bedeuten: Sie hätten in dem Fall kein Recht mehr zum Beispiel auf Kindergeld, kein Recht auf Unterstützung seitens des Arbeitsamts, müssten wieder in ein Flüchtlingsheim ziehen, müssten sich wieder von Essenspaketen ernähren, müssten um ein Taschengeld kämpfen und täglich wieder mit der Angst leben, dass sie jederzeit abgeschoben werden können. Dieser Mann hat über neun Jahre lang gearbeitet und möchte sogar in seinem jetzigen Zustand immer noch arbeiten, obwohl er schwer krank ist und eigentlich nicht mehr in der Lage dazu ist. Seine Frau kann durch die ungünstigen Umstände unmöglich selbst arbeiten, weil sie noch kleine Kinder und einen kranken Mann zuhause hat, die rund um die Uhr der Pflege bedürfen. Gleichgültig, ob beide arbeiten würden oder nicht: Die Forderung der Ausländerbehörde, dass Herr E. bis zu 3.000 Euro verdienen muss, damit er und seine Familie weiterhin das Bleiberecht behalten, ist unmenschlich!

Eine ganz unglaubliche Geschichte

Herr M. A. R.



Herr M. A. R. ist aus dem Irak. Im Mai 1997 gelang ihm die Flucht nach Deutschland, wo er relativ schnell als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurde. Der Flüchtlingsstatus wurde im Februar 2006 rechtskräftig widerrufen.

Alles kein Problem – mag man meinen, denn zu diesem Zeitpunkt befand sich Herr R. ja schon fast neun Jahre lang in Deutschland, hätte also eigentlich schon lange in den Genuss einer Aufenthaltsverfestigung kommen müssen. Umso mehr, als Herr R. seit etwa 1998 durchgängig gearbeitet hatte.

In der Tat bestand seit Mai 2004 ein Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis, die er im Jahr 2005 dann auch beantragte. Doch da hatte die Nürnberger Ausländerbehörde flugs beim Bundesamt nachgefragt, ob nicht ein Widerrufsverfahren eingeleitet werden sollte/könnte. Während eines laufenden Widerrufsverfahrens erteilt die Nürnberger Ausländerbehörde keine Niederlassungserlaubnis.

Im Februar 2006 war er kein offiziell anerkannter Flüchtling mehr, lebte aber bereits neun Jahre in Deutschland. Nun begann der absurde Kampf um Aufenthaltsverfestigung und Einbürgerung, alles nur möglich nach **Vorlage eines in Deutschland anerkannten irakischen Passes**.

Während er noch um die Bestätigung der Echtheit seines irakischen Passes der Serie S mit der irakischen Botschaft kämpfte - die Voraussetzung für eine Niederlassungserlaubnis, die wiederum Voraussetzung für die Einbürgerung ist - und den Pass dann bei der Nürnberger Ausländerbehörde vorlegen konnte, wurde der S-Pass ungültig – **alles umsonst!** Nun ist die Vorlage eines irakischen Passes der Serie G notwendig. Trotz Vorlage der geforderten Originaldokumente bei der irakischen Botschaft tut sich rein gar nichts.

Inzwischen erhielt Herr R. nur noch eine Aufenthaltsfiktion. Die Behörde bot ihm am 15. August 2008, nach elf Jahren Aufenthalt und fast durchgängiger Berufstätigkeit, eine Aufenthaltserlaubnis im Ausweisersatz nach der Bleibe-

rechtsregelung (§ 104 a) an. Hierfür musste Herr R. alle Anträge auf Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung zurücknehmen. Nur mit einer Duldung konnte ihm eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung erteilt werden. Man teilte ihm mit, dass er – wenn im Besitz eines G-Passes – die Niederlassungserlaubnis beantragen könne. Als er endlich den G-Pass aus dem Irak erhielt, wurde dieser zur Überprüfung an das Landeskriminalamt geschickt.

Am 10. September erkannte die Nürnberger Ausländerbehörde die irakischen Pässe aus dem Irak an. Nun hat Herr R. seine Arbeit verloren. Wenn er Pech hat, fällt er am 1. Januar 2010 in die Duldung – nach fast 13 Jahren Aufenthalt!

Wie kommt man zu einer solchen Aufgabe als Asylhelferin?

Im August 1994, mitten im Jugoslawienkrieg, kam ein mir bekannter Autohändler mit einem seiner Angestellten zu mir. Der junge Mann war Kriegsflüchtling, denn er hatte sich geweigert, auf seine Freunde und Nachbarn zu schießen. Als Serbo-Kroate wusste er ja nicht einmal, auf welche Seite er sich schlagen sollte, das heißt er war desertiert, was bei seiner Rückkehr bestimmt seinen Tod bedeutet hätte. Er war nach Gunzenhausen zu Verwandten geflohen und hatte gleich eine Arbeitsstelle bei dem Autohändler angenommen. Mit anderen Worten: Er hatte bis dahin den bayerischen Staat nur die Luft zum Atmen gekostet. Und trotzdem wollte man ihn trotz der Gefahr für Leib und Leben in das Kriegsgebiet zurückschicken.

Sein Chef kam zu mir, damit ich als letzte Rettung Einwanderungsformulare für Australien in Englisch ausfüllen sollte. Mit diesem Schritt stand ich mitten in einem Asylfall, der einem nervenaufreibenden Spießrutenlauf buchstäblich um Leben und Tod gleichkam. Ich brachte persönlich die Formulare zur australischen Botschaft nach Bonn und erkundigte mich, was wir alles benö-

tigen würden. Gleich danach bat ich an höchster Stelle in der Regierung von Mittelfranken um eine Aufenthaltsverlängerung für den jungen Mann bis zur Entscheidung der australischen Botschaft. Es war kaum zu glauben: Der Regierungsdirektor sagte mir, man könne nicht so lange warten, es dauere zwei bis drei Jahre. Ich konnte einfach nicht fassen, dass man für die Rettung eines jungen Menschenlebens nicht warten könnte, zumal er ja den deutschen Staat nichts kostete. Ich sagte es ihm auch, er aber verschanzte sich hinter den Gesetzen.

Inzwischen wohnte Zeljko - so hieß mein Schützling - in meiner Souterrainwohnung und wurde von mir ernährt, weil man ihm widersinnigerweise seine Arbeitserlaubnis entzogen hatte. Die ganze Geschichte verlief wie ein schrecklicher Krimi, bei dem mir aber immer wieder geholfen wurde.

Dazu nur ein Beispiel aus dem späteren Verlauf der Geschichte: Ich fuhr etwa alle sechs Wochen zur australischen Botschaft nach Bonn, um dort Druck zu machen und auf dem Laufenden zu sein. Als dann mein Schützling zur Abschiebung freigegeben werden sollte, bekam ich in dem Moment einen wertvollen Rat von einem Verwandten. So erhob ich, um Zeit zu gewinnen, eine Klage gegen den bayerischen Staat und versteckte Zeljko kurzzeitig sogar bei einer mutigen Freundin. Sie setzte dabei ihren Beruf als Lehrerin aufs Spiel.

Jetzt musste ich beim nächsten Besuch in Bonn noch mehr Druck machen und bereitete ein Schreiben an das Flüchtlingshilfswerk der UNO vor. Nach dem Besuch der Botschaft ging ich also zum UNHCR und fand an der Tür: „Heute kein Parteiverkehr.“ In meiner Verzweiflung läutete ich an der Türglocke. Es meldete sich eine Stimme: „Es tut uns Leid, wir haben mittwochs geschlossen.“ Ich erklärte verzweifelt, dass ich extra von Bayern angereist sei und gleich wieder zurück müsse. Da ließ mich der freundliche Angestellte ein und nahm sich besonders viel Zeit für mich. Das war für mich eine großartige Fügung, denn danach ging alles rapide auf eine Entscheidung der Botschaft zu. Bei meinem nächsten Besuch wurden nur noch ärztliche Untersuchungen in München, ein paar Übersetzungen durch einen Dolmetscher in Erlangen und abschließende Papiere vom Konsulat verlangt.

Zum Konsulat von Zeljkos neu gegründetem Heimatstaat Kroatien möchte ich auch noch kurz einen aus der Not geborenen Trick verraten, denn das für seinen Pass und die amtlichen Dokumente zuständige Konsulat in München verweigerte einem Deserteur jegliche Hilfe. Da bekam ich den rettenden Ein-

fall: Als Serbo-Kroate konnte er sich doch auch auf die Seite des serbischen Restjugoslawiens schlagen und dort am Konsulat einen Pass und einige Papiere bekommen. Andere haben wir mit eidesstattlichen Erklärungen beim Notar ausstellen lassen.

Nach acht Monaten Zitterpartie – und nicht nach zwei bis drei Jahren, wie von den Behörden behauptet worden war – konnte Zeljko auswandern.

Bis zur letzten Minute vor seinem Abflug nach Australien war dieser Kampf nervenaufreibend. Es wurden uns immer wieder Steine in den Weg gelegt, so zum Beispiel als bei der Übersetzung der Geburtsurkunde aus der kyrillischen Schrift festgestellt wurde, dass sein Nachname dort falsch geschrieben worden war (vergleichbar dem deutschen Namen Mayer, statt mit „a“, als Meyer mit „e“ geschrieben).

Heute hat Zeljko durch seinen Fleiß längst ein eigenes Haus in einem Vorort von Melbourne und arbeitet beim Sicherheitsdienst. Er ruft mich regelmäßig an. Ich bleibe für ihn seine Pflegemutter.

Kürzlich traf ich einen Beamten, der mit dem Fall betraut war. Ich erzählte ihm von Zeljkos Fleiß und seinen Erfolgen in Australien. Da sagte er: „Wir haben damals nicht gewusst, dass wir ihn hätten brauchen können.“ Ich war entsetzt über eine solch menschenverachtende Haltung. Der oberste Chef dieses Beamten aber hat mir nach der Lösung dieses Falles in einem Parallelfall einer sechsköpfigen Christenfamilie aus dem Iran tatsächlich Aufschub eingeräumt, bis sie die Einreisegenehmigung in die USA bekam. Er hat sich sogar für meinen Einsatz bedankt.

Bei diesen Asylfällen hatte ich hinter die demokratischen Kulissen unseres Staates geschaut und meines Erachtens Menschenunwürdiges entdeckt. So bin ich im Laufe der Jahre dann zu einer vielfachen Pflegemutter und „Anwältin“ für Asylbewerber geworden. Ich war oft verzweifelt wegen der Unbarmherzigkeit der Asylgesetze, die statt einer Einzelfallprüfung Hilfe suchende Menschen in wenigen Stunden wie eine Ware aburteilen.

Es findet keine richtige Einzelfallprüfung statt. Es macht sich – außer gemeinnützigen und ehrenamtlichen Helfern – kaum einer die Mühe, Asylbewerber näher kennen zu lernen und dadurch die Spreu vom Weizen zu trennen. In vielen Heimen – besonders in Kleinstädten oder auf dem Land – gibt es kaum eine Ansprechperson. Eine staatliche Betreuung durch Sozialpädagogen, wie

sie unter anderem von kirchlichen Organisationen eingesetzt werden, hätte schon längst dazu geführt, dass eine Beurteilung der Einzelschicksale von vornherein besser möglich wäre. Selbst ein deutscher Mörder bekommt in unserem Land einen fairen Strafprozess mit Gutachtern, Zeugenaussagen, mehreren Verhandlungstagen und einem Urteil, das im Zweifelsfall für den Menschen ausgesprochen wird.

Bei Asylbewerbern ist es umgekehrt. Es gilt das Prinzip: Im Zweifelsfall *gegen* den Menschen. Sie sind – ohne der Sprache mächtig zu sein – auf einen Dolmetscher angewiesen, dessen Übersetzung sie nicht einmal auf ihre Richtigkeit überprüfen können. Sie haben selten mehr als zwei Stunden Zeit, ihr Schicksal darzustellen, und werden gleich nach ihrer Ankunft bei der ersten Anhörung beim Bundesamt von sogenannten Entscheidern befragt und fast grundsätzlich erst einmal abgelehnt. Ich habe Fälle von verfolgten Christen aus muslimischen Ländern. Sie werden tatsächlich im so genannten christlichen Abendland abgelehnt, obgleich vor ein paar Jahren der damalige Innenminister Beckstein in der christlichen Zeitschrift „IDEA Spektrum“ schrieb, wir müssten uns um verfolgte Christen in islamischen Ländern kümmern und dürften nicht mit dem Mantel des Schweigens über sie hinweggehen.

In den Asylheimen leben die Asylbewerber sozusagen in Ghettos. In manchen Heimen werden sie nicht betreut und bekommen keine Sprachkurse. Später im Asylverfahren werden die Deutschkenntnisse und die Integration bewertet. Auch bekommen nur wenige eine Arbeiterlaubnis. Die meisten müssen notgedrungen auf Kosten des Staates in Abhängigkeit von Lebensmittelpaketen leben. Von den 40 Euro Taschengeld, die sie pro Monat bekommen, leisten sich nur wenige den „Luxus“ eines teuren Anwalts, dessen nicht immer hilfreiche Dienste sie in Raten von 25 Euro abstottern müssen. Er leitet für sie ein Gerichtsverfahren ein, bei dem wiederum nach kaum mehr als zwei Stunden Anhörung die Entscheidung über ein oder mehrere Menschenschicksale gefällt wird. Auch dabei ist die Quote der Anerkennung verschwindend niedrig.

Ausländer, die abgelehnt worden und zur Abschiebung freigegeben sind, will man zur Passbeschaffung und der damit verbundenen Ausreise zwingen, indem man ihnen die 40 Euro Taschengeld auch noch nimmt. Ausländische Schulkinder können dadurch, zum Beispiel im Landkreis Ansbach, nicht an schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Ein Asylbewerber aus Wassertrü-

dingen sollte ohne einen Cent Taschengeld rund 20 Kilometer zum Ausländeramt in Ansbach fahren. Auf meinen Einwand hin, dass er den Fahrpreis nicht bezahlen könne, wurde mir tatsächlich geantwortet: „Ein Asylbewerber hat eben Pflichten zu erfüllen.“ Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sehen die Behörden dagegen ein, dass ein Asylbewerber ohne Taschengeld und Arbeitsgenehmigung eine solche Strecke mit dem Zug oder Bus fahren muss, und sie bezahlen die Fahrkarte.

Das alles hat sich in der Welt herumgesprochen. Trotz des Ansturms der Asylsuchenden in Italien und anderswo sind bei uns die Asylheime weitestgehend bereits aufgelöst, weil kaum noch Asylbewerber herkommen und zumeist Altfälle gelöst werden müssen. Bei aller Angst vor den Fremden, die aus ihrer Not heraus etwas von unserem Kuchen haben wollen, dürfen wir nie vergessen, dass unser Privileg eines friedlichen Lebens in Deutschland in keiner Weise selbstverständlich und nur eine göttliche Leihgabe ist.

Sigrid Mayr-Gruber

Härtefälle im Asyl - eine staatliche Lösung

Im September 2007 folgte Bayern mit der Einrichtung einer Härtefallkommission dem Vorbild der anderen Bundesländer. Und dabei muss ich lobend erwähnen, dass nach meiner Erfahrung in Hessen und Rheinland-Pfalz (wo ich je einen Härtefall betreue) die bayerische Regelung mustergültig ist, denn in unserer Kommission sind auch Vertreter der Kirchen und Wohlfahrtsverbände stimmberechtigt. Das heißt in der Praxis, dass sie menschliche Entscheidungen fällen und sich über rein rechtliche Aburteilungen hinwegsetzen können und dürfen, wenn der Asylsuchende sich schon lange in der BRD aufhält, von Abschiebung bedroht ist, aber große Chancen auf Integration und eine Arbeitsstelle hat. Das ist jedoch nicht so leicht zu erfüllen, weil die meisten bis dahin keine Arbeitserlaubnis haben und Sprachkurse zumeist nicht geneh-

migt werden. Dadurch ist auch ihr Kontakt zu Deutschen erschwert. Wie funktioniert so eine Kommission und wofür ist sie zuständig?

Asylhelfer wie ich können von Abschiebung bedrohte Asylbewerber einem Mitglied der Kommission (wie zum Beispiel Helmut Stoll von der Diakonie Nürnberg) vorschlagen, Begründungen und die passenden Dokumente mitliefern und um „Befassung“ bitten. Das Innenministerium prüft den Fall und gibt ihn bei Befürwortung dann an das Mitglied der Härtefallkommission mit Empfehlung zurück. In der Härtefallkommission müssen dann mindestens sechs Mitglieder für den/die Asylbewerber/-in stimmen, damit sein/ihr Fall an den Innenminister weitergeleitet wird. Dieser prüft und unterschreibt fast jeden Fall, weil die Kommission sehr sorgfältig und kompetent arbeitet, wie er lobend sagt. Die Unterschrift des Innenministers garantiert dann das Bleiberecht für den Asylbewerber und oft für ganze Familien mit kleinen Kindern, die zum Teil hier geboren sind und ihre Heimat hier haben.

Wichtig ist bei den Härtefällen, dass die Asylbewerber bei der Anmeldung dort ihre richtigen Namen und Daten angeben, sonst wird ihr Fall nicht behandelt. Zuvor blieb auch für ehrliche Flüchtlinge kaum etwas anderes übrig, als mit falschen Daten ins Land zu kommen. Mit ihren echten Pässen wären sie sofort wieder abgeschoben worden. Und leider ist eine Flucht zumeist auch nur mit Hilfe von bezahlten Schleppern möglich, die ihnen die Papiere an der Zielstation wieder abnehmen.

Für mehrere meiner Härtefälle ist die Entscheidung der Härtefallkommission bereits zum Segen geworden, und eine größere Anzahl ist noch in der „Warteschleife“. Dazu ein paar Fälle:

Vor drei Jahren habe ich den Fall eines gehörlosen Tamilen übernommen, weil sein zuvor bezahlter Rechtsanwalt ihn eine Woche vor der Gerichtsverhandlung im Stich gelassen hat mit der Begründung, Ansbach sei das unerbittlichste Gericht weit und breit, und der Tamile habe sowieso keine Chancen. Dabei bekam der Tamile eine wirklich faire Verhandlung. Es war aber noch eine zweite Verhandlung notwendig. Nach langer Wartezeit kam stattdessen ein ablehnendes Urteil, obgleich in Sri Lanka bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten und ein Gehörloser dabei durch seine Behinderung im höchsten Maße gefährdet gewesen wäre. Er hört ja nicht einmal Explosionen, Sirenen, Schüsse oder Warnsignale und kann sich nicht verteidigen.

Im Urteil las ich, dass die Richter die Einladung zur zweiten mündlichen Verhandlung an den ehemaligen Rechtsanwalt geschickt hatten und dieser eine zweite Anhörung abgelehnt hatte. Er war also die ganze Zeit dafür bezahlt worden, dass er die Zukunft seines Mandanten kaputt gemacht hat. Ein Einspruch dagegen wurde von den Richtern abgelehnt, weil es angeblich zu spät gewesen sei. Ich versuchte, einen Asylfolgeantrag über eine ausgezeichnete engagierte Rechtsanwältin beim Bundesamt einzureichen. Beim Lesen der ersten Anhörung beim Bundesamt in Karlsruhe stellte ich fest, dass der Entscheider nicht gewusst hatte, dass jede Sprache ihre besondere Gebärdensprache hat. So hatte der Sachbearbeiter einen deutschen Gebärdendolmetscher und eine normale tamilische Übersetzerin eingeladen. Um diesen Fehler zu vertuschen, hatte er im ablehnenden Urteil behauptet, der Asylbewerber habe keinen plausiblen Vortrag über seine Fluchtgründe gehalten, ohne anzugeben, dass der Tamile gehörlos ist. Ein Gehörloser hätte einen aufschlussreichen Vortrag halten müssen!

Den oben erwähnten Asylfolgeantrag lehnte das Bundesamt in Karlsruhe trotzdem im Herbst 2008 wieder ab und berücksichtigte nicht einmal, dass inzwischen die Lage in Sri Lanka auf brutalste Weise eskaliert war und Tamielen reihenweise abgeschlachtet wurden. Dabei kostet der Tamile den deutschen Staat nichts, weil er bei seinem Schwager wohnt und in einer Pizzeria in der Küche arbeitet. Im Dezember 2008 wurde er dankenswerterweise von der Härtefallkommission und von Innenminister Herrmann anerkannt.

In einem Asylbewerberheim traf ich einen älteren Afrikaner. Er war offensichtlich politischer Flüchtling. Auf seiner Flucht durch Libyen hatte er sich eine schlimme Augeninfektion zugezogen, die in kurzer Zeit zur Erblindung des rechten Auges geführt hatte. Das linke Auge drohte auch zu erblinden. Vom Bundesamt in Zirndorf hatte er eine Anfangsbehandlung in der Uniklinik Erlangen genehmigt bekommen. Bevor sie aber erfolgreich sein konnte, war bestimmt worden, dass er in ein Asylbewerberheim nahe Gunzenhausen verlegt werden sollte. All sein Betteln und Flehen um eine Weiterbehandlung in Erlangen, die von diesem Dorf aus mit Bus und Bahn zeitlich schier unmöglich gewesen wäre, hatte ihm nichts genützt. An genau dem Tag, an dem ich von einem seiner Landsleute in dieses Heim gerufen worden war, hatte man ihn im Hof ausgesetzt und war davongefahren. Das Heim hatte nicht einmal

einen Hausmeister. Der Asylbewerber war am Boden zerstört und fürchtete die totale Erblindung. Ich fuhr mit ihm zu Terminen in die Unikliniken in Erlangen und in München, so dass sein linkes Auge bei einem Stand von noch etwa 25 Prozent Sehkraft gerettet wurde.

Dabei lernte ich den koptischen Christen, Enkelsohn zweier orthodoxer Priester, als hoch intelligenten und interessanten Menschen kennen, der sieben Fremdsprachen perfekt beherrscht und zwei weitere gut spricht. Er hat ein Buch geschrieben, das ich für ihn veröffentlicht habe.

Auf diese Weise ist er aus seinen Depressionen herausgekommen. Diese treten bei vielen Asylbewerbern zwangsläufig auf, weil sie zumeist keine Arbeitserlaubnis bekommen und den Landkreis beziehungsweise die Stadt nicht verlassen dürfen. Mit viel Fleiß hat er sich inzwischen auf perfekte Art Deutsch beigebracht. Ihm fehlt aber weitgehend die Anwendung in der Konversation. Er liebt die "höchst durchdachte deutsche Sprache", kann aber nicht verstehen, warum der Staat den Asylbewerbern keine Deutschkurse anbietet. Er meint, dass selbst abgelehnte Asylbewerber – als Zusatz zur weltweiten Förderung durch das Goethe-Institut – in der Welt als Botschafter der deutschen Sprache und Kultur dienen könnten. Er, der in seinem Staat ein wichtiger Mann war, vegetiert in einem Asylheim dahin. Das Innenministerium hat ihn zur Härtefallkommission zugelassen unter der Bedingung, dass er einen 400 Euro-Job nachweisen kann. Das ist bisher wegen seiner geringen Sehkapazität noch nicht gelungen.

Immer wieder kommen auch Asylbewerber zu mir, die schon als Kinder nach Deutschland kamen, wie zum Beispiel Julia aus Weißrussland. Mit 13 Jahren wurde sie von ihrer Mutter unter einem Vorwand in Zirndorf ausgesetzt. In Gunzenhausen wuchs sie im Waisenhaus auf, bestand nach zwei Jahren in Deutschland den Qualifizierenden Abschluss an der Hauptschule und schaffte an der Wirtschaftsschule die Mittlere Reife. Mit 15 Jahren lernte sie ihren Freund kennen, den sie bald heiraten will. Sie ist jetzt 19 Jahre alt. Die Familie ihres Freundes hat sie wie ein eigenes Kind aufgenommen und bezahlt alles für sie, außer der Krankenkasse. Unser Ausländeramt Weißenburg-Gunzenhausen konnte sie trotzdem vom Gesetz her nicht mehr vor der Abschiebung bewahren, denn sie war nicht politisch oder religiös verfolgt. Auch Julias Fall wurde bei der Härtefallkommission bereits positiv entschieden, und so hat

sie im September eine Lehre in der Gastronomie begonnen.

Luisa aus Armenien, Mutter einer kleinen Tochter, sprach mich bei einem Vortrag in Fürth an. Sie wäre zehn Tage später – nach acht Jahren in Deutschland und einem guten Qualifizierenden Hauptschulabschluss – abgeschoben worden. Die Härtefallkommission konnte sie davor bewahren. Sie sucht jetzt in ihrem Wohnort Nürnberg dringend einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Seit ihrem Fall kommen immer wieder neue Fälle aus Nürnberg, Fürth und Erlangen auf mich zu, die bereits in der „Warteschleife“ der Härtefallkommission sind. Das bedeutet für uns alle große Freude, aber auch ein gutes Stück Arbeit, vor allem bei der Suche nach einer guten Arbeitsstelle, Wohnung, Passbeschaffung und so weiter. Teilweise kommen dann auch noch behördlicherseits Rückforderungen von Sozialleistungen, wo weiterhin meine Hilfe zum Aushandeln der Rückzahlungsbedingungen gefragt ist. Die Menschen haben noch nicht ein Gehalt in der Tasche und sollen davon gleich große Summen an den Staat zurückzahlen!

Es hat sich mit der Ausländerbehörde in unserem Landkreis ein Kontakt herstellen lassen, der trotz unterschiedlicher Perspektiven in fast freundschaftlicher Weise eine gemeinsame Lösung der Problemfälle ermöglicht. Dies wurde ein optimales Beispiel für den guten Willen, im Rahmen der Gesetze das Bestmögliche für die Menschen zu erreichen.

Es gibt aber auch andere Fälle: Ein krasses Beispiel für genau das Gegenteil ist für mich das Abschiebelager in Fürth (vornehm als Ausreisezentrum bezeichnet), das zum Glück vor Kurzem geschlossen wurde. Leider musste ich vor fünf Jahren einen Asylbewerber dort abliefern. Auf diese Weise bekam ich jedoch im Lauf der Zeit Einblicke in das von Sicherheitskräften bewachte Heim, in dem die „Insassen“ wie Strafgefangene leben mussten, die mit Ab- und Anmeldung in „Freigang“ durften. Zu den „normalen“ Schikanen der Unterkunft gehörte auch eine regelmäßige Razzia, bei der alle selbst angeschafften Fernsehgeräte – die einzige Form der Ablenkung – sowie private Kühlschränke konfisziert wurden. Mein Schützling, der kein Taschengeld bekam, erhielt im Laufe der fünf Jahre dort zweimal einen hohen Strafbefehl, weil er an seiner Ausreise nicht mitwirkte. Beim ersten Mal versuchte er, den Strafbefehl abzarbeiten, indem er dem Hausmeister half. Als Antwort darauf hoben die Behörden die Summe um weitere 100 Euro an, die er mit seiner

Arbeit nicht schnell genug abgelten konnte. Daraufhin wurde er zwei Monate in die JVA Nürnberg gesperrt. Die Mitgefangenen dort wollten ihm nicht glauben, dass er nichts angestellt hatte. Beim zweiten Strafbefehl von 250 Euro in diesem Sommer nahmen wir einen Rechtsanwalt, der den Strafbefehl abwehren konnte. Ich bin froh, dass mit der Schließung des Lagers ein unrühmliches Kapitel beendet ist.

Abschließend möchte ich Menschen Mut machen, sich auch für eine solche Aufgabe einzusetzen. Ich würde mich über jede/n Helfer/-in freuen und ihn/sie gerne in die Zusammenarbeit einführen. Der Lohn für die Mühe ist groß: Immer wenn ein menschliches Schicksal durch die Härtefallkommission oder auf andere Art und Weise zum Positiven gewendet werden kann, fühle ich mich etwa vergleichbar einem Chirurgen, der einem Menschen ein neues Herz und damit neues Leben eingepflanzt hat. Eine schönere Belohnung als diese Freude kann es kaum geben!

Sigrid Mayr-Gruber
Hauptstr. 46 A,
91710 Gunzenhausen
Tel. 09831 / 5 01 90

Die „Save Me“-Kampagne Nürnberg – Fürth – Erlangen

Nach Angaben des UNHCR befinden sich mehr als 40 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Flucht vor Hunger, Kriegen, Verfolgung, Ausgrenzung – die Gründe sind vielfältig. Oftmals handelt es sich um Menschen, die aufgrund ihrer politischen Zugehörigkeit oder Religion nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren können und in Flüchtlingslagern in so genannten Erstfluchtländern festsitzen – ohne Perspektive auf eine menschenwürdige Zukunft. Einige Betroffene haben Aussicht auf ein so genanntes Resettlement-Programm, das vom UNHCR unterstützt wird. Resettlement, zu deutsch in etwa „Neuansiedlung“, soll es ermöglichen, Flüchtlinge mit besonders prekärem Status aus ihren Erstfluchtländern in aufnahmebereite Drittstaaten zu holen und dort dauerhaft anzusiedeln, ohne dass sie das zermürende Asylverfahren durchlaufen müssen oder durch Abschiebung bedroht sind.

Die Resettlement-Praxis legt ein jährliches Kontingent an Resettlement-Plätzen in den Ländern fest, die sich an diesem Programm beteiligen. Im Jahr 2006 haben sich 14 Staaten bereit erklärt, insgesamt 71.700 Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement aufzunehmen. Der größte Aufnahmestaat ist die USA mit jährlich 41.300 Plätzen, gefolgt von Australien und Kanada mit jeweils über 10.000 Plätzen sowie Schweden und Norwegen mit je über ein-tausend Plätzen. Doch auch kleinere Länder, wie Irland mit 200 Plätzen, und Länder mit einer schwächeren Infrastruktur, wie Argentinien mit 20 Plätzen, beteiligen sich an dem Programm. Bedauerlicherweise sind die mitteleuropäischen Staaten – und so auch Deutschland – nicht vertreten.

Deutschland nimmt aufgrund internationaler und nationaler Beschlüsse („Asylkompromiss“ von 1993 sowie das Prinzip der „sicheren Drittstaaten“) kaum Flüchtlinge auf. Diese Praxis ist für ein strukturstarke Land wie Deutschland inakzeptabel. Anfang 2008 formierte sich deshalb in München eine aktive Gruppe aus den Münchner Kammerspielen und dem bayerischen Flüchtlingsrat. Aus einem ursprünglichen gemeinsamen Theaterprojekt entstand die Idee zu „Save Me“, einer Initiative zur Einführung der Resettlement-Praxis in Deutschland.

Bereits am 19. Juni 2008 konnte ein Stadtratsbeschluss erzielt werden, der besagt, dass die Stadt München ein jährliches Kontingent an Flüchtlingen aufnimmt. Pro Asyl und Amnesty International beteiligten sich daraufhin am „Save Me“-Projekt und so wurde es zu einer bundesweiten Kampagne, die weitere Städte in der BRD dazu aufruft, eine „Save Me“-Initiative ins Leben zu rufen. So bildete sich im Frühjahr 2009 im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Gruppe aus engagierten Studenten/-innen, Mitgliedern der Freien Flüchtlingsstadt Nürnberg und des Bündnisses Aktiv für Menschenrechte, die die „Save Me“-Kampagne vor Ort voranbringen will. Für das Städtedreieck wurde eine symbolische Zahl von 700 Flüchtlingen festgelegt, die jährlich aufgenommen werden sollen.

Im Mai dieses Jahres fand ein erstes Unterstützertreffen in Nürnberg statt. Kurz darauf ging unsere Website online, die für Paten-Einträge offen steht. Tags darauf nutzte die örtliche „Save Me“-Kampagne das Konzert der Toten Hosen in der Nürnberg Arena für Werbung in der Öffentlichkeit – die Band unterstützt die Kampagne.

Am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag, fiel am Nürnberger Flughafen mit einer bunten Aktion der offizielle Startschuss für unsere „Save Me“-Kampagne. Mit Schildern in über dreißig Sprachen hießen wir symbolisch Flüchtlinge willkommen (die an diesem Tag aber leider nicht in Nürnberg landeten). Wir fanden damit eine gute Resonanz in der lokalen Presse (die Artikel sind auf unserer Website nachzulesen). Inzwischen wird die „Save Me“-Kampagne in Nürnberg auch vom Gostner Hoftheater unterstützt. Bei allen Aufführungen des Theaterstücks „Invasion“ aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Theaters konnten wir für die Kampagne werben. Im Städtedreieck haben sich bis heute bereits 100 Patinnen und Paten auf der lokalen Website eingetragen.

Unser Ziel für Nürnberg, Fürth und Erlangen ist ein positiver Stadtratsbeschluss in allen drei Städten. Es sind für nächstes Jahr neue Aktionen geplant, um weitere Patinnen und Paten zu werben.

Weitere Informationen und Aktuelles unter:
www.save-me-nuernberg-fuerth-erlangen.de
und www.save-me-kampagne.de

Lisa Engel, Kristina Haderl



Foto: Ali Sonay

Forderungen des Bündnisses Aktiv für Menschenrechte

Wie im Vorjahr geht es auch im vorliegenden Alternativen Menschenrechtsbericht (AMB) 2009 um Problematiken, die in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen liegen (beispielsweise Stadt Nürnberg, bayerische Staatsregierung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)). Uns ist bewusst, dass die direkte Verantwortung nicht in jedem Fall bei der Stadt Nürnberg liegt. Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte appelliert aber an die Stadt, auch im Falle einer nicht direkten Zuständigkeit die Menschenwürde von Flüchtlingen courageiert zu schützen und zu fördern.

Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert die „Stadt der Menschenrechte“ auf, sich auch im Falle einer nicht direkten Zuständigkeit verstärkt für die Menschenwürde und die Rechte von Flüchtlingen in der Stadt einzusetzen.

Unsere Forderungen an die Stadt Nürnberg aus den Vorjahren haben nichts an Aktualität verloren und müssen deshalb erneut an die politisch Verantwortlichen mit der Bitte um Umsetzung herangetragen werden. Die nachfolgenden Forderungen sind aus den jeweiligen Themenschwerpunkten des vorliegenden Berichtes entnommen:

Familiennachzug

- Es bedarf einer grundsätzlichen Evaluierung des gesetzlich geforderten Nachweises einfacher deutscher Sprachkenntnisse.
- Es ist dringend zu überprüfen, ob die vom Gesetzgeber benannten Ziele des vor der Einreise zu erbringenden Sprachnachweises nicht wesentlich besser und effektiver durch die bereits bestehende Teilnahmepflicht von Neuzuwanderern an den Integrationskursen erreicht werden können.
- Die langen und oft sogar dauerhaften Trennungen von Familien sind vor allem am staatlich und grundgesetzlich garantierten Schutz von Ehe und Familie zu messen.

Irak

- Angesichts der sich ständig wandelnden Situation bei den irakischen Pässen fordern wir die Stadt Nürnberg auf, die Passproblematik unbürokratisch zu überbrücken. So lange keine rechtskräftige Entscheidung über die Anrechenbarkeit der Aufenthaltsfiktion vorliegt, soll die Stadt Nürnberg keine weitere Entscheidung zur Aufenthaltsbeendigung treffen. Im Falle einer positiven gerichtlichen Entscheidung über die Anrechenbarkeit der Aufenthaltsfiktion sollen auch diejenigen Fälle, in denen der Aufenthalt durch die Stadt Nürnberg versagt wurde und die inzwischen mit einer Duldung leben, positiv beschieden werden.

- Fälle integrierter Iraker und Irakerinnen, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, sollen in der Härtefallkommission großzügig behandelt werden.

Dublin II-Verfahren

- Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, bei allen Rückführungen nach Griechenland im Rahmen des Dublin II-Abkommens unbedingt von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen und Minderjährige grundsätzlich aus dem Dublin-Verfahren herauszunehmen.

- Wir fordern das Nürnberger Ausländeramt und die Behörden der Metropolregion auf, keine Abschiebehaft bei Dublin II-Fällen zu beantragen.

- Wir fordern die verantwortlichen Richterinnen und Richter auf, keine Abschiebehaft bei Dublin II-Fällen zu bestätigen und Abschiebungen in Länder ohne ordentliches Asylverfahren – wie zum Beispiel Griechenland – zu verhindern.

Aufnahme- und Lebensbedingungen in Deutschland

Eine menschengerechte Asylpolitik muss endlich auch in Bayern umgesetzt werden. Das bedeutet:

- Sukzessive zeitnahe Abschaffung der Sammelunterkünfte.
- Durch individuelle Betreuung und Beratung muss den Flüchtlingen ermöglicht werden, ihr Leben frühestmöglich selbst zu gestalten und sich dadurch möglichst schnell in die Gesellschaft zu integrieren.
- Statt immer nur die Belastungen für die Gesellschaft zu betonen, sollte viel mehr der Blick auf die vorhandenen Potenziale gerichtet, diese gefördert und genutzt werden – im Sinne der Flüchtlinge und im Interesse unserer Gesellschaft.
- Abschaffung der Residenzpflicht gemäß Artikel 13, Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“

Recht auf Bleiberecht

- Aufhebung der Stichtagsregelung und Einführung einer Regelung für Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer.
- Absehen von der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung.
- Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe.
- Unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe
 - für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
 - für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
 - für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
 - für Traumatisierte;
 - für Opfer rassistischer Angriffe.

„Save Me“ - Kampagne Nürnberg – Fürth – Erlangen

- Wir fordern die politisch Verantwortlichen der Stadt Nürnberg auf, die „Save Me“-Kampagne aktiv zu unterstützen.
- Wir fordern für Nürnberg einen positiven Stadtratsbeschluss und von der Stadtspitze eine politische Einflussnahme auf Fürth und Erlangen mit dem Ziel, dass im Städtedreieck jährlich eine symbolische Zahl von 700 Flüchtlingen dauerhaft aufgenommen wird.
- Wir appellieren an die Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die „Save Me“-Kampagne zu unterstützen.

Dabei kann es darum gehen,

- Kampagnen für das „Save Me“-Projekt in Nürnberg auf die Beine zu stellen,
- Mitstreiter/-innen (Einzelpersonen oder Organisationen) zur Teilnahme zu motivieren, oder
- Patenschaften zu übernehmen.

Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert auch 2009 die Stadt Nürnberg auf, ihre Ermessensspielräume auszunutzen, um die oft schwierige Lage von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylbewerberinnen zu erleichtern und deren menschenwürdige Behandlung sicherzustellen. Jede behördliche Entscheidung betrifft ein menschliches Schicksal. Deshalb appellieren wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Justiz, mehr Mut und Zivilcourage zu zeigen.

„Wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt!“ (Talmud)



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

am Alternativen Menschenrechtsbericht 2009:

Dr. Ursula Burkhardt (Kreisrätin Bündnis 90/Die Grünen)

Lisa Engel

Tuba Ertogrul (Mitarbeiterin des Ausländerbeirats Nürnberg)

Kristina Haderl (Bündnis Aktiv für Menschenrechte)

Pfarrer Kuno Hauck (Ausländerbeauftragter im Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg)

Christa Henninger

Florian Kaiser (Journalist)

Elke Leo (Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen)

Sigrid Mayr-Gruber (Asylhelferin)

Sophie Rieger (Humanistische Union)

Rechtsanwalt Ulrich Schönweiß

Ulrike Voß (Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg / DESI)



Bitte unterstützen auch Sie das Bündnis Aktiv für Menschenrechte. Da der Alternative Menschenrechtsbericht ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit erstellt wird, sind wir dringend auf Spenden angewiesen.

Spendenkonto: Florian Kaiser, Kennw.: MENSCHENRECHTE, Sparda-Bank Nbg., BLZ 760 905 00, Konto 1000 69 809

Wir danken den **U**nterstützerinnen und **U**nterstützern
des Alternativen Menschenrechtsberichts:

Bündnis 90/Die Grünen, im Stadtrat Nürnberg
Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg

Der Ausländerbeauftragte des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg
Pfarrer Kuno Hauck
Evang. Gemeinde Sankt Nikolaus und Sankt Ulrich, Mögeldorf
Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 55, 90482 Nürnberg

Humanistische Union, Regionalverband Nordbayern
Günthersbühler Str. 38, 90491 Nürnberg

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene
Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit München
Pettenkoferstr.26, 80336 München

Linke Liste im Stadtrat Nürnberg
Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg

Nürnberger Menschenrechtszentrum
Adlerstraße 40, 90403 Nürnberg
www.menschenrechte.org

Rosa-Luxemburg-Club Nürnberg-Fürth
und Kurt-Eisner-Verein – Rosa-Luxemburg-Stiftung Bayern
Regionalbüro Bayern der Rosa-Luxemburg-Stiftung
Westendstrasse 19, 80339 München.

Verein der Bundestagsfraktion DIE LINKE e. V.
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
(VVN-BdA), c/o Georg Neubauer
Königshammerstr. 15 a, 90469 Nürnberg

Verlag Nürnberger Presse, Druckhaus Nürnberg GmbH & Co.
Marienstraße 9 - 11, 90402 Nürnberg

sowie private Spenderinnen und Spender